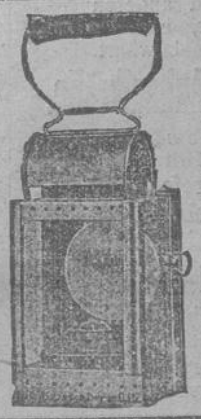
Nr. 24. 11. Jahrgang. Dahlhausen-R., den 15. Dez. 1922.

Der deutsche Eisenbahn-Oberbau

Gleis-Bau-Geräte Robel & Co.,
München S 50
Sonder-Erzeugnisse: Schienensäge- u. Schienenbiegemasch., auch Sägeblätter
rührige Vertreter für einige Bezirke noch gesucht.
Fernsprecher 73436, 73437, 73438. Thalkirchenerstraße 210—218.

EDUARD LINK · BOCHUM
Maschinenfabrik
für
Eisenbahnoberbau-Geräte und -Maschinen.
Katalog auf Wunsch!



Handlaternen für Carbid und Oel,
sowie
sämtliche Strecken-Beleuchtungen.
Sonder-Abteilung für Oberbau-Geräte.
Anfragen erbeten. Anfragen erbeten.
Spezial-Fabrik
FRITZ W. L. BASCH, BERLIN O. 112.

Spezial-Unternehmen für
Wasserdichte Abdeckungen
von Brücken, Durchlässen, Tunnels, Viadukten, Bauwerken jeglicher Art.
Krebbers Asphalt-Gesellschaft m. b. H.
Fernsprecher Nr. 17 und Nr. 27. **Oberhausen (Rheinland).** Telegr.-Adr.: Krebber Teerfabrik.

HBG **Vollbahnmaterial** Gleise, Weichen, Drehscheiben, Prellböcke, Kleineisen, Werkzeuge,
Hanseatische Bahnbedarfs-Gesellschaft m. b. H.
Feldbahnfabrik und Weichenbauanstalt. **HBG**
Telegramm-Adresse: Hansabahnen Bremen, Wachtstr. 38/89, Ecke Martinstr., Fernsprecher Hansa 1610—15.

W. Hagen & Co.

Tiefbau.

Berlin, Potsdamerstr. 56.

Telephon: Amt Lützow 197.

25 Jahre in verschiedenen Eisenbahndirektionsbezirken beschäftigt.

Friedrich Wilms, Oberhausen (Rhld.)

Telegr.-Adr.: Tiefbauwilms. Fernspr.-Anschl. Oberh.-Rhld. Nr. 12 u. 19

Unternehmen für Hoch-, Tief- u. Betonbau.

Uebernahme u. Ausführung von Bauwerken jeder Art.

Eisenbahn-, Kanal- und Straßenbauten.

Straßenwalzen-Betrieb.

Ringofen-Ziegeleien.

Giro-Konto: Commerz- und Privat-Bank, Oberhausen-Rhld. Postscheck-Konto Köln 19398.

Unterlagsplatten

aus **„Eisenfilz"** zur Stoss- und Schalldämpfung im Eisenbahnoberbau: bei **Brücken, Weichen, Drehscheiben, Löschgruben** usw. in bester Qualität.

Filzfabrik Adlershof, A.-G.

Alleinige Fabrikanten von **„Eisenfilz".**

Adlershof bei Berlin.



Karbid-Handlaternen

für Schaffner.

Hunderttausende bereits verkauft.

Sämtliche Ausführungen u. Ersatzteile auf Lager.

Metallwerke Knodt, A.-G.,

Frankfurt a. M.-West, Steinmetzstrasse 10.

Teer- u. Asphalt-Industrie Voortjes & Co., G. m. b. H.

Oberhausen (Rheinland).

Asphalt, Asphaltplatten u. säurefeste Belege, Bitumen-Walzstrassenbau, Dacheindeckungen, Pappen.

Spezialität:

Wasserdichte Abdeckungen und Dichtungen von Brücken und Bauwerken.

Materialläger:

Wesel, Oberhausen (Rhld.) und Herne i. W.

Fernsprecher: Oberhausen 782. — Herne 149.

Rawie'sche

Brems-Prellböcke

D. R. P.

für Schnellzüge, Schutzgleise, Verschiebegleise.

Vom Eisenbahn-Zentral-Amt und anderen Eisenbahn-Verwaltungen geprüft, im Betriebe im In- und Auslande bewährt.

Billige Prellböcke für schwache Auflaufkräfte.

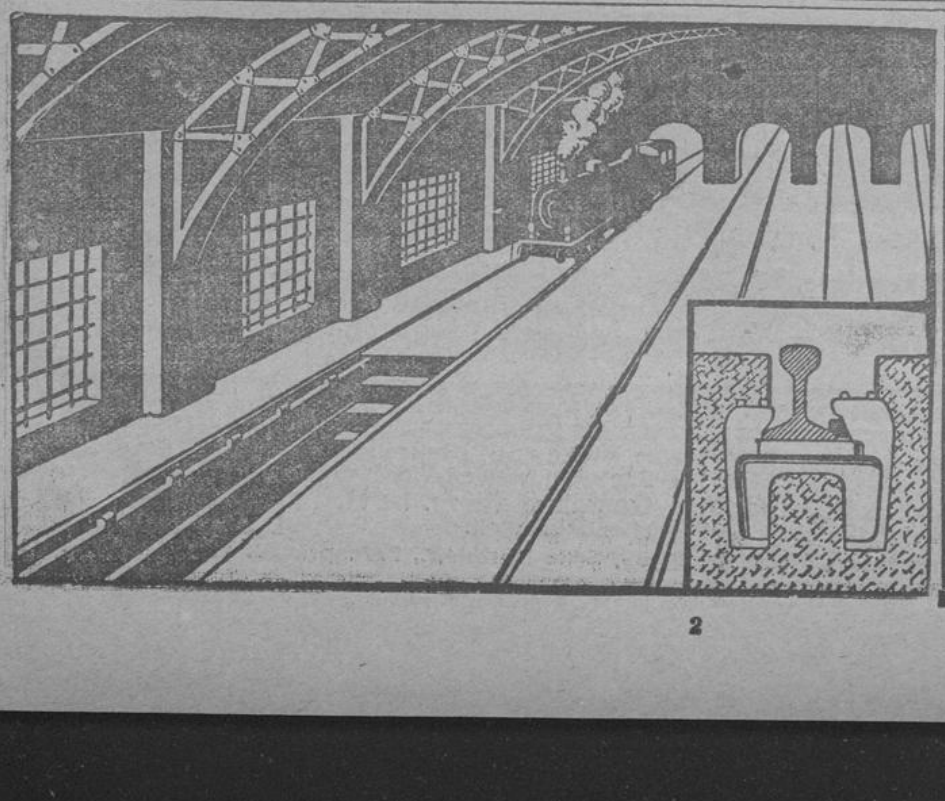
Viele Tausend in Deutschland, sowie in allen anderen Ländern eingeführt.

Weltausstellung Brüssel Ehrenpreis,
Weltausstellung Turin Grand Prix,
Baltische Ausstellung Malmö Königl. Medaille

Eisengießerei

A. Rawie, Osnabrück Schinkel,

Wegeschranken, Hand- und Drahtzugschranken, Lademasse, Neigungszeiger, Leitungsmaterialien.



Wichtige Neuerung!

Schienen-Befestigung

auf Betonunterlage D. R. P. und D. R. G. M

Für Maschinenhäuser, Gruben, Werkstätte. Drehscheiben, Schiebebühnen, Ufermauer, Wagenreinigungsanstalten usw.

Glatter Fussboden bis an Schiene u. Spurrille

Leichte Schienenauswechslung ohne jede Beschädigung des Fussbodens.

Jahrelang erprobt u. gut befunden. Wir bitten ausführl. Prospekte zu verlangen

Akt.-Ges. vorm. Carl Flink, Mannheim.

Elfter Jahrgang — Dahlhausen (Ruhr), den 15. Dezember 1922 — Nummer 24

Der deutsche Eisenbahn-Oberbau

Fachwissenschaftliche Zeitschrift
für die Beamten des technischen Eisenbahndienstes
zugleich
Verkündigungsblatt der Verbände deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfs-Rottenführer, e. V. und deren Arbeitsgemeinschaft.

Die Zeitung erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats und kostet bei der Post bestellt 100.— Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluß des Vierteljahrs ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches dem obengenannten Verbande angehört, ist unter den bekanntgegebenen Bedingungen mit 500 (fünfhundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder außer Dienst versichert.

Zur gefälligen Beachtung! Alle für die Schriftleitung bestimmten Beiträge, Sendungen, Mitteilungen, Anfragen usw. sind ausschließlich an nachstehende Adresse zu senden: Eisenbahningenieur H. Wundenberg, Oberhausen (Rheinland), Bahnhofstraße Nr. 1.

Inhalt: Die deutsche Sprache. — Oberbau mit Leitschienen. — Zur Frage der Streichung der Kündigungsklausel der sogenannten Kündigungsbeamten bei der Reichseisenbahnverwaltung. — Die Besserung der Eisenbahnleistungen. — Niederschrift über die 21. Sitzung des Organisationsausschusses zur Beratung der Neuorganisation der Reichsbahn. — Nachrichtendienst der „Geteb". — Reichsarbeitsgemeinschaft. — Ministerialerlasse und amtliche Verfügungen. — Gewerkschaftliches. — Verbandsnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Versammlungstafel. — Briefkasten. — Anzeigen. —

Die deutsche Sprache.

Ein bekannter südamerikanischer Professor stellte vor kurzem in einer brasilianischen führenden Zeitung fest, aus welchem Hauptgrunde Deutschland den Krieg verloren und zurzeit noch einen großen Teil des gesamten Auslands, auch des neutral gebliebenen, gegen sich habe. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß letzten Endes weder die Aufwiegelung eines großen Teils der Einwohner des Erdballs, noch die bereitwillige Hilfe der Vereinigten Staaten von Nordamerika, durch welche der Krieg zu unsern Ungunsten entschieden wurde, möglich gewesen wäre, wenn die deutsche Sprache ebenso wie die englische eine Weltsprache gewesen oder aber wie die französische die Umgangs- und Gebrauchssprache im internationalen Verkehr der feineren Gesellschaftskreise bedeutet hätte. Dadurch, daß die beiden Sprachen, und ganz besonders die englische, unterstützt von der raffinierten Verdrehungs- und Lügenpropaganda eines Lord Northcliffe, von dem größten Teil der zivilisierten Bewohner der Erde gesprochen, geschrieben und verstanden wurde, erklärte es sich, daß die Zeitungen und Zeitschriften der kriegführenden feindlichen Mächte ihre ungeheure Bedeutung auf die Anschauungen der uns scheinbar neutral gegenüberstehenden Staaten ausüben und gegen uns zur Auswirkung bringen konnten. Zu einem großen Teil ist auch bis heute hierin noch nicht Wandel geschaffen worden, die meisten Ausländer huldigen aus dem einfachen Grunde englischen oder französischen Ansichten, weil ihnen solche eben durch die Zeitungen und Bücher, die sie lesen, eingeimpft und zur zweiten Natur gemacht werden. Die gegenteiligen deutschen Ansichten sind ihnen kaum bekannt, da sie ja die deutsche Denkungs- und Handlungsweise nicht an der Quelle erfahren können, sondern gewohnt sind, sie in englischer oder französischer Beleuchtung zu sehen.

Der Professor kommt zu dem Ergebnis, daß an dem Tage, wo in der ganzen Welt die Schuldlosigkeit Deutschlands als alleiniger Urheber des Krieges bekannt und geglaubt würde, in Wirklichkeit der Krieg noch für Deutschland gewonnen werden könnte, da alsdann sofort eine ganz andere Stellungnahme der Welt gegen die uns auferlegten unerfüllbaren Bedingungen Platz greifen und die Verbandsmächte von selbst gezwungen würden, ihre unhaltbaren Forderungen zu revidieren. Aus diesem Grunde gibt der Professor besonders den Rat, deutsche Bücher in englischer Uebersetzung zu verbreiten, die Ausbreitung der deutschen Sprache als Umgangssprache zu organisieren und nicht müde zu werden, durch geeignete Propagandamittel, für die einfach in Anbetracht des zu erwartenden riesengroßen Gewinnes die Geldmittel vorhanden sein müßten, einer geeigneten Aufklärung der Welt, die sonst nur ganz langsam um sich greifen könnte, immer mehr die Stätte zu bereiten.

Nun kann es natürlich nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, nachzuprüfen, ob die Vorschläge des Brasilianers erfüllbar sind und in kurzer Zeit zum Ziele führen würden. Betrachtet man aber diese Darlegungen genauer, so ist es nicht von der Hand zu weisen, daß er mit seiner Auffassung, die deutsche Sprache sei zu wenig Weltsprache, in vieler Beziehung Recht hat. Woran liegt das nun? Einesteils vielleicht daran, daß wir bis zum Jahre 1870 ein zerrissenes Völkergebilde waren, das in eine Unmenge Kleinstaaten zerfiel und nach außen hin wenig Bedeutung hatte. Nach dieser Zeit aber wurde es doch ganz anders, der deutsche Kaufmann und die deutsche Technik traten ihren Siegeszug durch die Welt an, ohne daß sich jedoch die deutsche Sprache den internationalen Platz erobern konnte, der der englischen und im beschränkten Maße auch der französischen von selbst zukam. Da dürfte doch wohl die Annahme nicht fehlgehen, daß vielfach auch die schwere Erlernbarkeit unserer Muttersprache mit dazu beigetragen hat, ihr nicht die erforderliche Verbreitung zu verschaffen. Das Englische, von dem die ganze Welt sich darin einig ist, daß es alles andere als eine schöne Sprache ist, ist verhältnismäßig leicht erlernbar und wurde schon aus dem Grunde gelehrt und gelernt, weil der Engländer in seinem insularen Hochmut es auch heute noch als selbstverständlich hält, daß alle, die mit ihm zu tun haben, einerlei, welchen Landes und Stammes, auch seine Sprache sprechen und schreiben. Der Deutsche, ganz das Gegenteil des Engländers in dieser Beziehung, nahm dagegen als selbstverständlich an, daß er die Umgangssprache des betr. Landes möglichst noch neben einer der beiden Weltsprachen beherrschen mußte, eine Ansicht, die der deutschen Sprache entschieden nicht vorteilhaft war. Außerdem kam noch die lächerliche Sucht des deutschen Charakters hinzu, alles Ausländische für feiner und vornehmer zu halten als das gleichwertige, oft bessere Deutsche, und die Zeit ist noch nicht sehr lange her, wo ein Modeartikel nur dann als erstklassig angesehen wurde, wenn an ihm die Bezeichnung „Novoute de Paris" prangte.

Vielleicht aber das Haupthindernis daran, daß unsere schöne deutsche Sprache nicht mehr in der Welt gesprochen und geschrieben wird, liegt darin, daß unsere Muttersprache nicht nur wegen ihrer Vielseitigkeit sehr viel schwerer zu erlernen ist als die englische Sprache, sondern auch die deutsche Rechtschreibung eines der verzwicktesten Gebiete ist, das man kennt. Es gibt ja tatsächlich sehr viele Deutsche, die ihre Muttersprache zeitlebens nicht richtig zu schreiben vermögen, und das liegt durchaus nicht an ihrer Begriffsstutzigkeit, sondern an den vielen Regeln und Sonderregeln, die oft geradezu gegenseitig in Widerspruch stehen und des öfteren noch obendrein geändert werden. Wieviel Kopfzerbrechen macht schon

dem Deutschen selbst die richtige Schreibart mit großen und kleinen Buchstaben, während die Regeln im französischen und englischen in dieser Beziehung sehr klar und einfach sind. Sollte es uns nicht möglich sein, ebenso wie der Ausländer, mit bedeutend weniger großen Buchstaben auszukommen, da ja die Lesbarkeit der Schrift in keinem Falle darunter zu leiden hat? Wie vernünftig ist zum Beispiel die Anordnung der gegnerischen Sprachen, nur das erste Wort am Satzanfang, sowie die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, alles übrige aber klein. Sollte dies sich zum Beispiel bei der deutschen Sprache ermöglichen lassen, wieviel hunderte von Unterrichtsstunden eines jeden Schulkindes, oft auch des Erwachsenen bis ins späte Alter könnten erspart und für das Studium nützlicherer Dinge verwendet werden. Ganz abgesehen davon, wie sehr das Studium des Deutschen für den Ausländer vereinfacht und so mancher zur Erlernung unserer Muttersprache angeregt würde, der dann mit Staunen die unvergleichlichen Erzeugnisse unserer großen Geister im Urtext lesen könnte. Welch hoher Zweck außerdem erreicht werden könnte, legen bereits die Eingangsausführungen dar.

Nur werden gewiß auch Einwände dagegen geltend gemacht werden. Es wird heißen, das Schriftbild würde ein ganz anderes, ungewohntes werden, die vielen großen Buchstaben im Buchdruck würden unnütz sein, die Lesbarkeit könnte leiden usw. Dem muß entgegengehalten werden, daß unsere hochdeutsche Schriftsprache auch erst seit den Tagen Martin Luthers durch seine Bibelübersetzung Allgemeingut geworden ist, das altdeutsche Schreibwesen der Minnesänger ist uns kaum mehr verständlich. Wie sehr weicht schon unsere Schreibweise gegen die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ab, wie ist bereits das „y" als ziemlich überflüssig aus unserm Schriftsatz entschwunden, wo sind die Zeichen „th, ph, dt." i. B. geblieben, ohne die man früher auch wohl kaum fertig zu werden gedachte. Und so würde sich eine derartige, sehr stark vereinfachte Rechtschreibung wohl in allerkürzester Zeit einführen lassen und uns unendliche Zeit, die wir wahrlich zu etwas Nützlicherem gebrauchen könnten, ersparen. Der Vorwurf der schweren Lesbarkeit kann aber in keinem Falle bestehen, ja das gerade Gegenteil tritt ein, und wer davon nicht so ohne weiteres zu überzeugen ist, braucht sich nur irgendein Telegrammformular vorzustellen, das er etwa erhalten hat. Sind ihm z. B. die Worte „fritz und emma eintreffen fünf uhr potsdamer bahnhof" schwerer geworden, zu lesen, als wenn sie in der üblichen Rechtschreibung verfaßt waren? Und was sollen unsere Stenographen sagen, die als erstes bei der Anwendung jeden Kurzschriftsystems zu lernen gezwungen werden, „Das Hauptmerkmal in der Stenographie besteht darin, daß es keine großen Buchstaben kennt". Gerade sie müssen doch auf besonders deutliche Lesbarkeit ihrer Stenogramme Bedacht nehmen, man hat aber nie davon gehört, daß ihnen das Fehlen der großen Anfangsbuchstaben dabei ein Hindernis gewesen wäre.

Die Zeit ist nicht dazu da, um sie an Gefühlsseligkeiten zu verschwenden oder das liebe Althergebrachte nur deshalb aufrecht zu erhalten, weil es immer so war. Wollen wir nach dem Zusammenbruch wieder ein Volk von Weltgeltung werden, so ist ein Hauptfaktor im Verkehr mit der Umwelt die Beherrschung unserer deutschen Sprache. Die Schreibart derselben zu vereinfachen, in der Weise, daß sie jeder unserer Volksgenossen auch ohne langjähriges Spezialstudium beherrschen lernt und das Ausland unsere Bedeutung zu würdigen versteht, einfach dadurch, daß es durch Lesen unserer Zeitungen und Bücher über unsere Geistesverfassung unterrichtet ist, liegt im wohlverstandenen Interesse unser selbst und es wäre zu wünschen, daß sich unsere maßgebenden Pädagogen einmal mit dieser Frage befassen würden.

Richter.

Oberbau mit Leitschienen.

Die Leitschienen sollen Aufgaben der Wirtschaftlichkeit und der Betriebssicherheit erfüllen. In wirtschaftlicher Beziehung dadurch, daß die seitliche Abnutzung der Außenschienen vermieden bzw. stark herabgemindert wird, so daß diese dadurch eine längere Liegedauer erhalten. Eine größere Betriebssicherheit wird dadurch erreicht, daß durch die Führung der Radreifen in der Rille zwischen Fahr- und Leitschiene der Zug eine größere Sicherheit gegen Entgleisungen erhält, und außerdem das Gleis gegen seitliche Verschiebungen gesichert wird. Des weiteren wird eine Sicherung der Spur sowie Entlastung der Schienenbefestigungen erreicht.

Der technische Ausschuß des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen faßt in einem Gutachten über die Leitschienen sein Urteil in die Worte:

> „Die Anordnung von Leitschienen ist erfahrungsgemäß wesentlich geeignet, Entgleisungen hintanzuhalten und überdies die Abnutzung und Erneuerung des äußeren Schienenstranges bedeutend zu verzögern."

Die Anordnung von Leitschienen in Krümmungen erfolgt bei den deutschen Reichsbahnen nach verschiedenen Gesichtspunkten, bzw. sieht man teilweise überhaupt davon ab.

In Preußen werden Leitschienen in Gleisbögen unter 351 m (früher unter 501 m) Halbmesser eingebaut. Wenn dieser Schutz nach dem örtlichen Befunde nicht nötig ist, kann von dem Einbau abgesehen werden. In Baden und Württemberg werden dieselben nur dort eingebaut, wo besondere Sicherheitsgründe den Einbau notwendig erscheinen lassen, während Bayern Leitschienen überhaupt nicht einbaut. In Württemberg kommen hauptsächlich Krümmungen von 100 und 150 m Halbmesser auf Nebenbahnen und von 225 m auf einem Hauptbahnhof in Frage. Die Bauart ähnelt der preußischen Anordnung, jedoch werden Fahr- und Leitschiene noch durch je 4 Bolzen mit Zwischenstücken aus Gußeisen verbunden. In Sachsen, wo Leitschienen ebenfalls zum Einbau kommen, werden hierzu Altschienen verwendet. Die früheren, bis September 1921 gültigen preußischen Bestimmungen haben sich jedoch in wirtschaftlicher Beziehung sowie auch mit Rücksicht auf die Betriebssicherheit als zu weitgehend herausgestellt, so daß der Halbmesser von 500 m auf 350 m für den Einbau von Leitschienen herabgesetzt wurde. Die preußische Anordnung sei nachstehend näher beschrieben.

Die Anbringung der Leitschiene erfolgt an der Innenseite der inneren Schiene und wird zwischen Fahr- und Leitschiene eine Spurrinne freigehalten. Die Breite dieser Spurrinne beträgt bei einem Halbmesser von 350 bis 325 m = 57 mm und von 325 bis 180 m 63 mm. Die Leitschienen, welche nur in einer Form hergestellt werden, sind

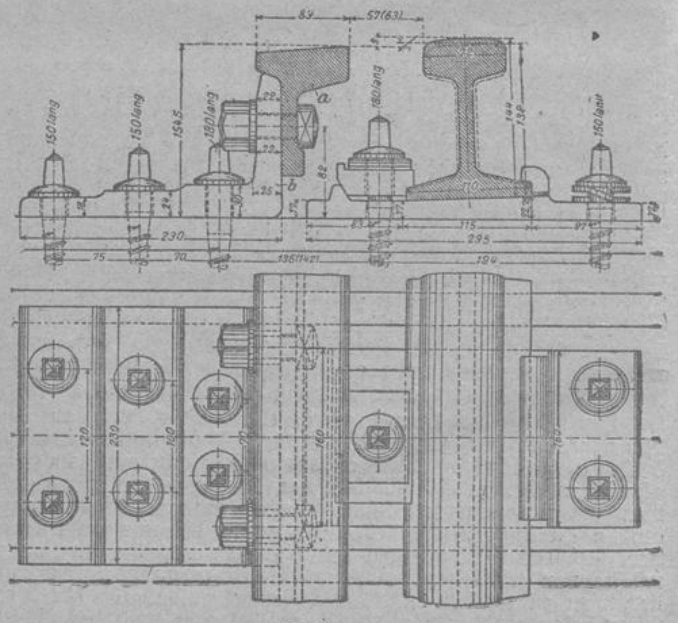


Abbildung 1.

durch 2 Mutterschrauben an eisernen Stützwinkeln, welche wiederum durch Schrauben oder Schwellenschrauben auf den Schwellen befestigt sind, verbunden.

Abbildung 1 zeigt eine Leitschienenordnung auf Holzschwellen für den Oberbau 8 Br und 15 Br. Die Fahrschiene

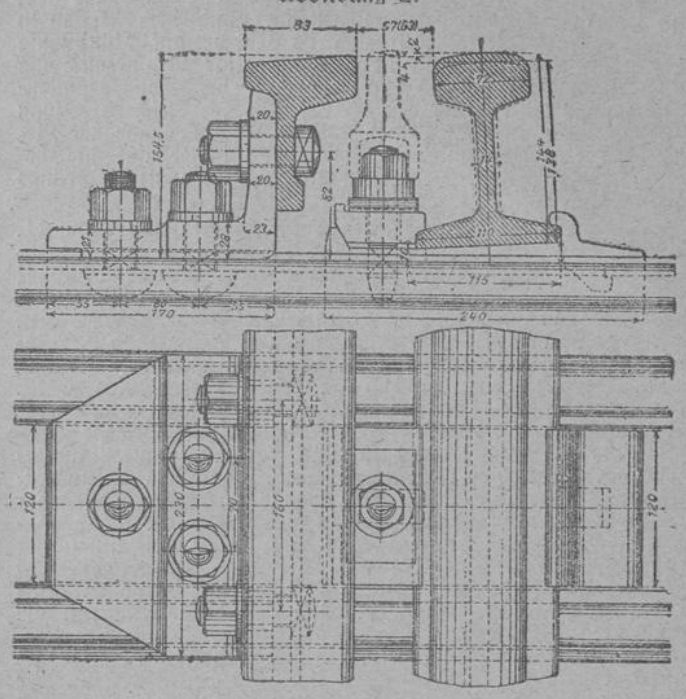
der Schienenform 8 ist gestrichelt und die der Form 15 ausgezogen gekennzeichnet. Von den Schwellenschrauben haben 2 Stück eine Länge von 180 mm und vier Stück eine Länge von 150 mm.

Die Anordnung für Eisenschwellen für den gleichen Oberbau veranschaulicht Abbildung 2. Die eisernen Schwellen sind für die Anbringung der Stützwinkel besonders gelocht, und ist außerdem die Lochung für die Anbringung der Fahrschiene insofern von der Lochung für Regelschwellen eine andere, als die für einen Halbmesser von 500 m notwendige Spurerweiterung von 12 mm bereits berücksichtigt ist.

Die Länge der Leitschienen ist gleich der Schienenlänge des inneren Gleisstranges, und hängt ihre Lochung von der Teilung der Schwellen ab. Die von den Normallängen (Längen mit vollen m) abweichenden Leitschienen sind in gleicher Weise wie die Ausgleichschienen durch Löcher in der Nähe des Endes gekennzeichnet. Die erste und letzte Leitschiene jedes Bogens ist mit Einlauf zu versehen, und werden hierzu besonders hergestellte Leitschienen, welche auf 500 mm Länge auf 50 mm abgebogen sind, verwendet.

Wundenberg.

Abbildung 2.



Zur Frage der Streichung der Kündigungsklausel der sogenannten Kündigungsbeamten bei der Reichseisenbahnverwaltung.

Erörtert von Dr. Herbert Fraenkel, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.

Wie bekannt ist, hat das Reichsministerium des Innern auf die Anfrage Schuldt und Genossen am 16. Dezember 1921 in der 151. Sitzung des Reichstages die Erklärung abgeben lassen, die Reichsressorts hätten sich bereits im Juli 1920 dahin geeinigt, daß die Kündigungsklausel bei allen auf Kündigung angestellten Beamten nach Ablauf einer gewissen Zeit gestrichen werden solle, so daß dann die Anstellung zu einer lebenslänglichen werde; Voraussetzung der Streichung der Kündigungsklausel solle sein, daß der Beamte erstens, planmäßig angestellt sei, zweitens, das 32. Lebensjahr vollendet habe, und drittens, sich eine gewisse Zeit im Beamtenverhältnis bewährt habe.

Auf Grund dieser Antwort der Regierung hat sich in den in Betracht kommenden Beamtenkreisen ganz allgemein die Ueberzeugung gebildet, daß sämtliche Kündigungsbeamten, soweit bei ihnen nur die fraglichen Voraussetzungen erfüllt seien, sich als lebenslänglich angestellte Beamte ansehen dürfen und dementsprechend in ihrer Stellung und in ihren Ansprüchen von der Behörde behandelt werden müssen. Von mir ist dieser Standpunkt unter näherer Begründung unter anderem auch bereits in der Beamtenpresse vertreten worden. Die Eisenbahnverwaltung, insbesondere das Reichsverkehrsministerium, ist aber bis heute auf seinem ablehnenden Standpunkte stehen geblieben. In einem mir unter dem 2. März 1922 erteilten Bescheide hat das Reichsverkehrsministerium, Zweigstelle Preußen-Hessen unter dem Geschäftszeichen: Pr. II. 25. 208. 138., folgendes erklärt:

„Was indes die Beanstandung der Entlassung in formeller Hinsicht anbetrifft, so muß schon heute erklärt werden, daß die Beschwerde unbegründet ist. G. war im Kündigungsverhältnis angestellt. Der in der Anstellungsverfügung enthaltene Kündigungsvorbehalt war bis zur Entlassung nicht aufgehoben. Es steht allerdings zur Erwägung, die unkündbare Anstellung bei allen Beamten im Rahmen der Grundsätze, die in der in Bezug genommenen Regierungserklärung im Reichstage angegeben sind, auszusprechen. Weder die Einigung der Reichsressorts auf diese Richtlinien im Juli 1920 noch die Regierungserklärung im Reichstage über ihre beabsichtigte Anwendung konnten jedoch an sich ohne nähere Weisungen die Wirkung haben, daß alle noch im Kündigungsverhältnis befindlichen Beamten, welche die Voraussetzung erfüllt haben oder glauben erfüllt zu haben, sich nunmehr als unkündbar angestellt betrachten können. Der Rücknahme des Kündigungsvorbehalts hat vielmehr jedem einzelnen Beamten eine Prüfung der Dienstbehörde vorauszugehen, ob er die Voraussetzungen auch hinsichtlich der vorgeschriebenen Bewährung erfüllt. Nach dem Ergebnis der Prüfung wäre im Einzelfalle dann die Entscheidung zu treffen.

Bei dieser Sachlage war die Eisenbahndirektion in Magdeburg befugt, den G. unter Anwendung des Kündigungsvorbehalts aus dem Amte zu entfernen. Der Einwand, daß dies nur im Wege des formellen Disziplinarverfahrens zulässig war, ist daher hinfällig."

Das Reichsverkehrsministerium hat dann die Ausführungen des vorstehend wiedergegebenen Bescheides, der von mir unter anderem in der Angelegenheit eines anderen Beamten bekämpft worden ist, in einem Bescheide vom 15. Oktober 1922, Geschäftszeichen: E. II. 25. Nr. 9587/22., folgendermaßen weiter ergänzt:

„In der Frage der Anstellungsverhältnisse der Beamten vertrete ich auch heute den Standpunkt, den ich in meinem Bescheide vom 2. März 1922 — Pr. II. 25. 208. 138 — betreffend den Reservelokomotivführer G., des näheren dargelegt habe. Gegenüber den Ausführungen der Beschwerde muß vor allem nochmals betont werden, daß mit der Einigung der Reichsressorts auf bestimmte Richtlinien hinsichtlich der Anstellung der Beamten irgend welche Rechtswirkungen auf die bestehenden Verhältnisse nicht verbunden sein konnten. Diese Einigung hatte vielmehr nur die Bedeutung eines Programms, auf dessen Grundlage die einzelnen Reichsressorts die Anstellungsfrage in ihrem Bereich künftig einheitlich regeln sollten. Die nötigen Anordnungen zur Ausführung des Programms waren jedem Ressort überlassen. Anordnungen in diesem Sinne sind im Bereich der Reichsbahn aus besonderen Gründen bisher nicht ergangen.

P. war unter Kündigungsvorbehalt angestellt worden. Mangels einer Verfügung, daß er in das unkündbare Verhältnis übernommen sei, galt also bis zur Zeit der Entlassung der Kündigungsvorbehalt fort. Die Entlassung durch Kündigung war hiernach zulässig. Der Anspruch auf Fortzahlung des Diensteinkommens über den 31. Oktober 1921 — den Tag des Ablaufs der Kündigungsfrist — hinaus muß daher als unbegründet abgelehnt werden."

Um die Frage zum gerichtlichen Austrag zu bringen, habe ich in der Angelegenheit des Reservelokomotivführers G. beim Landgericht Magdeburg den Antrag auf Bewilligung des Armenrechts für eine Klage auf Fortzahlung des Diensteinkommens gestellt und den Antrag unter näherer Begründung auf den Fortfall der Kündigungsklausel gestützt. Von dem Landgericht Magdeburg ist mein Antrag durch Beschluß vom 4. Oktober 1922 mit folgender Begründung abgelehnt worden:

„Der von dem Kläger geltend gemachte Anspruch steht im Widerspruch mit dem zwischen ihm und dem Beklagten abgeschlossenen Vertrag. Danach ist Kläger auf Kündigung angestellt. Wie unstreitig ist eine derartige Beamtenstellung auch heute noch möglich, da der § 2 des Reichsbeamtengesetzes von 1907 durch den Artikel 129 der Reichsverfassung nicht aufgehoben ist." Gegen diesen Beschluß habe ich Beschwerde eingelegt und die Beschwerde außer auf die bereits früher geltend gemachten auf folgende neue Gründe gestützt

Nach Artikel 129, der neuen Reichsverfassung vom 11. August 1919 erfolgt die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. In dieser Vorschrift ist das Wort „Gesetz" zu unterstreichen, das heißt, es muß unterschieden werden zwischen der vertraglichen Anstellung eines Beamten auf Kündigung und dem Ausschluß der lebenslänglichen Anstellung eines Beamten durch Gesetz. Durch Gesetz wird z. B. die lebenslängliche Anstellung des Reichskanzlers und der Staatssekretäre, die nach § 35 des Reichsbeamtengesetzes jederzeit ihre Entlassung erhalten und fordern können, ausgeschlossen. Kein Gesetz bestimmt aber, daß die Eisenbahnbeamten nicht auf Lebenszeit angestellt werden, vielmehr gehören die Eisenbahnbeamten zu den Beamten, die grundsätzlich auf Lebenszeit anzustellen sind. Diese Auffassung der gesetzgebenden Faktoren ist auch bei der Antwort der Regierung auf die kleine Anfrage Schuldt und Genossen deutlich zum Ausdruck gekommen. Bei allen den Beamten, die nach der Reichsverfassung grundsätzlich auf Lebenszeit anzustellen sind, konnte daher die Kündigungsklausel unmöglich aufrecht erhalten bleiben. Sie fiel mit Inkrafttreten der Reichsverfassung ohne weiteres fort und ist ferner auch dadurch beseitigt worden, daß sich die verschiedenen Ressorts der Reichsregierung, um der Reichsverfassung gerecht zu werden, über die Streichung der Kündigungsklausel ausdrücklich geeinigt haben. Wenn in den Ressorts der Eisenbahnverwaltung die allgemeine Streichung der Kündigungsklausel bisher unterblieben ist, so liegt hier ein Verstoß der Behörde gegen die ihr nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten vor, auf welche die Behörde aber keineswegs ihren Standpunkt gründen darf, daß im Falle des Klägers die Kündigungsklausel nicht gestrichen sei.

Weiter wird noch auf folgenden wichtigen Moment gewiesen:

Der Kläger war früher preußischer Beamter. Er ist aber durch die mit Rechtswirkung vom 1. April 1920 erfolgte Verreichlichung der Staatsbahnen Reichsbeamter geworden. Mit diesem Augenblick fielen für ihn die Bestimmungen der preußischen Gesetze, die früher für ihn maßgebend waren, fort, und er hätte, wenn er nicht auf Grund des Staatsvertrages über die Verreichlichung der Staatsbahn ohne weiteres in den Reichsdienst übernommen wurde, ausdrücklich von neuem als Reichsbeamter unter Wahrung der Vorschriften des Artikel 129 der Reichsverfassung angestellt werden müssen. Erfolgte seine Anstellung jedoch nach dem 1. April 1920, in welchem Zeitpunkt die Reichsverfassung längst galt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er auf Lebenszeit anzustellen war.

An der Rechtslage wird auch dadurch nichts geändert, daß der Kläger lediglich aus der preußischen Staatsverwaltung in die Reichsverwaltung übernommen und nicht von neuem als Reichsbeamter angestellt worden ist. In jedem Falle waren im Zeitpunkte seiner Uebernahme in den Reichsdienst die Grundsätze der Reichsverfassung für die Neuschaffung seines Beamtenverhältnisses zum Reich maßgebend, d. h., er wurde in diesem Augenblick, wenn er dies nicht schon vorher war, lebenslänglich angestellter Beamter.

Die Besserung der Eisenbahnleistungen.

Von Oswald Richel, M. d. L.

Seit die bekannte Denkschrift des Reichsverbandes der Industrie über die deutsche Eisenbahnfrage der deutschen Oeffentlichkeit unterbreitet worden ist, hat sich vielfach ein ganz falsches Urteil über die deutschen Eisenbahnleistungen herausgebildet. Es erscheint deshalb von Wert, der breiteren Oeffentlichkeit bekannt zu geben, daß der Organisationsausschuß beim Reichsverkehrsministerium sich sehr eingehend mit den zahlenmäßigen Unterlagen dieser Denkschrift beschäftigt hat und daß er an deren Stelle die wirklichen zahlenmäßigen Feststellungen getroffen hat. Daraus ergibt sich ganz einwandfrei ein wesentlich anderes Bild, als es sich die Oeffentlichkeit bislang vorzustellen pflegte.

Gemeinhin werden in der Oeffentlichkeit die Eisenbahnleistungen durch einen Vergleich der heute geleisteten Achskilometer mit denjenigen des Jahres 1913 festgestellt. Bei einer solchen Berechnung wird allerdings die durch den Friedensvertrag vorgenommene Verminderung des Eisenbahnnetzes um etwa 5000 Kilometer nicht berücksichtigt. Nun muß man berücksichtigen, daß allerdings die Achskilometerleistungen durch den Krieg und die Nachkriegsfolgen zunächst wesentlich zurückgegangen waren. Aber man darf die dem gegenüber festzustellende progressive Besserung nicht verschweigen; denn die Zahl der Achskilometer, welche geleistet wurde, ist von 20,8 Milliarden im Jahre 1919 auf rund 22,5 Milliarden im Jahre 1920 und auf schon 25,2 Milliarden im Jahre 1921 gestiegen. Gerade im letzten Quartal 1921 war die Steigerung besonders stark, während die Leistung im Jahresdurchschnitt 87,8 Prozent der Friedensleistung ausmachte, ist sie im Oktober auf 92,4 Prozent, im November auf 93,6 Prozent und im Dezember auf 95,5 Prozent gestiegen. Sie erreichte also im Dezember nahezu den Friedensstand.

Bei den Lokomotivnetzkilometern sieht allerdings zunächst die Leistung geringer aus. Denn sie betrug im Jahre 1919 nur 497 Milliarden gegenüber 701 Milliarden im Jahre 1913, also nur etwa 58,6 Prozent. Diese Ziffer steigerte sich aber im Jahre 1920 schon auf 65,1 Prozent und im Jahre 1921 mit einem stärkeren Sprunge auf 75,4 Prozent. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß nur etwa 91,5 Prozent der betriebsfertigen Lokomotiven zur Verfügung standen wie im Jahre 1913. Ferner ist durch die Einstellung schnellerer und leistungsfähigerer Lokomotiven eine Verringerung des Vorspann- und Schiebedienstes eingetreten, also eine natürliche Verringerung der Lokomotivnetzkilometerleistung ohne gleichzeitigen Rückgang der wirklichen Verkehrsleistung. Denn im Jahre 1913 entfielen auf 100 000 Lokomotivnetzkilometer nur vier Millionen Wagenachskilometer. Im Jahre 1921 aber auf die gleiche Anzahl Netzkilometer nicht weniger als 4,7 Millionen Achskilometer. Diese Einstellung schwererer Lokomotiven hatte auch einen stärkeren Kohlenverbrauch zur Folge. Der Kohlenverbrauch für 1000 Lokomotivkilometer betrug im Jahre 1913 nur 14 Tonnen, während er während des Krieges bis auf 22 Tonnen stieg. Jetzt ist er wieder auf etwa 18 Tonnen gesunken. Von diesem Verbrauch entfallen rund 10 Prozent auf die Einstellung schwererer Lokomotiven. Der Rest ist dadurch zu erklären, daß als Folge des Friedensvertrages ungünstigere Kohlensorten verfeuert werden müssen. Ueberblickt man diese einwandfreien Ziffern, dann wird man zwar immerhin noch nicht vollkommen befriedigt sein, aber man kann doch zweifelsohne eine ungemein erhebliche Besserung der Leistungen feststellen. Man muß, wenn man nun auch die finanzielle Seite würdigen will, dann allerdings nicht vergessen, die heutigen Papierpreise nicht in Papiermark, sondern in Goldmark auszudrücken. Man wird dann sehen, daß, nach Goldmark gerechnet, die Eisenbahn heute wesentlich billigere Tarife hat als früher. Das liegt natürlich im Interesse der Volkswirtschaft und ist durchaus zu begrüßen. Aber dann dürfen nicht andererseits immer wieder Leute aus rein politischen Vorurteilen heraus Attacken gegen die Reichseisenbahnen reiten, die in sich jeder Berechtigung entbehren.

Niederschrift über die 21. Sitzung des Organisationsausschusses zur Beratung der Neuorganisation der Reichsbahn.

Herr Ministerialrat Kurth erstattet Bericht über den Punkt des Arbeitsplanes „Ausgestaltung der Bahnmeistereien" unter besonderer Berücksichtigung der sich aus der Unterhaltung und Erneuerung der Gleisanlagen ergebenden Aufgaben. Er führte aus, daß die hohen Anlagewerte des Oberbaues sorgsamste Pflege und beste Ausbildung von Material und Personal erforderten. Es bestehen in den Arbeitsweisen bei der Bahnunterhaltung und in den Werkstätten der grundsätzliche Unterschied, daß sich erstere auf weite Flächen erstrecke und deshalb schwieriger zu überwachen

sei als der örtlich zusammengefaßte Werkstättenbetrieb. Größter Wert müßte auf die statistisch und wirtschaftlich richtige Durchbildung der Oberbauformen, rechtzeitige Ergänzung und Verteilung des Oberbaumaterials, sorgfältigste Unterhaltung der Gleisanlagen und beste Ausbildung des Bahnunterhaltungspersonals gelegt werden. Auf diesen vier Hauptgebieten würde bis jetzt bei den ehemaligen Länderbahnen nach den verschiedensten Gesichtspunkten verfahren. Eine einheitliche Zusammenfassung sei erforderlich und zum Teil nach folgenden Gesichtspunkten eingeleitet.

Die Vereinheitlichung der Oberbauformen sehe für die Zukunft die Herstellung von drei Schienenformen für 8, 10 und 12½ Tonnen Raddruck vor, unter Vermeidung der bisher üblichen Hakenplatten. Auch in der Ausbildung der Weichen würden Normalformen angestrebt.

Zur ständigen wissenschaftlichen Erforschung aller Einwirkungen der Betriebsvorgänge auf das Gleisgestänge und ihrer Auswertung für die Ausbildung und Unterhaltung des Oberbaues müsse das Oberbauversuchswesen ausgebaut werden. Eine besondere Gleistechnik sei allmählich zu entwickeln. Hierzu werde die Errichtung einer Versuchs- und Lehranstalt erforderlich mit folgendem Aufgabenkreis:

1. Technischer Art:

1. Planmäßige Untersuchung der auf den Oberbau wirkenden Kräfte,
2. Anfertigung eiserner Versuchsmodelle,
3. Ausbildung der Arbeitsverfahren beim Verlegen und Unterhalten des Oberbaues,
4. Aufbesserung alter Oberbauteile,
5. Erprobung von Erfindungen auf dem Gebiete des Oberbauwesens.

2. Personeller Art:

1. Ausbildung des Unterhaltspersonals in planmäßiger Weise,
2. Herausgabe fortlaufender Mitteilungen zur ständigen Unterrichtung des Personals über Oberbaufragen.

Vor allen Dingen würde die bisher sehr zersplitterte Aufbesserung des Oberbaues durch einheitliche Regelung große wirtschaftliche Vorteile bringen. Die Einführung des Gedingeverfahrens verspräche erhebliche Steigerungen in den Leistungen.

In ständiger Zusammenarbeit mit allen ehemaligen Länderbahnen sei eine einheitliche Bezeichnung der verschiedenartigsten Arbeitsvorgänge im Bereich der Reichsbahn als Vorarbeit zur Vereinheitlichung des Bahnunterhaltungsdienstes durchgeführt. Der bisherige starke Wechsel des Bahnunterhaltungspersonals im Ablöserdienst, der den Arbeitserfolg sehr beeinträchtige, müsse durch die Bildung von Stammannschaften aus Facharbeitern ausgeglichen werden. Diese Facharbeiter, die die Feinarbeit an den Gleisen auszuführen hätten, sollen Erzieher der übrigen Arbeiter sein und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.

Das Arbeitsfeld der Bahnmeistereien würde durch alle diese neuen Aufgaben in erheblichem Maße berührt. Ihre Ausgestaltung müsse entsprechend vorgesehen werden, wobei auch das Gebiet der Schwachstrom- und Sicherungsanlagen zu berücksichtigen wäre.

In der anschließenden allgemeinen Aussprache wurde besonders auf die schwierige Lösung der Personalfrage hingewiesen, der umso größere Bedeutung zukomme, als letzten Endes die Arbeit an den Arbeitsstellen die theoretisch beste Ausbildung des Oberbaues erst zum Nutzen des Unternehmens ausschlagen ließe. Die Bildung von Facharbeitern, die an sich aus sachlichen Gründen zu begrüßen sei, würde nur dann die erwünschten Vorteile bringen, wenn eine erheblich bessere Bezahlung dieser Spezialisten zugestanden würde. Gerade darin sei das einzige Mittel zu finden, die Facharbeiter von dem Streben, in dem Betrieb später Aufnahme und Weiterkommen zu finden, abzulenken und sie der Bahnunterhaltung zu erhalten. Ihre Bezahlung als Handwerker müsse trotz der bestehenden lohntechnischen Bedenken durchgeführt werden. Es sei allerdings nicht zu verkennen, daß die Schaffung von Facharbeitern schwierig mit dem Nachschub für die übrigen Personalgruppen in Einklang zu bringen sei.

Gegenüber dem großen Interesse der Verwaltung für das rollende Material müßte die verhältnismäßig geringe Bereitstellung von Mitteln für die Unterhaltung von Bahnanlagen auffallen. Es müßte das Problem der Bahnunterhaltung mit mehr Energie als bisher durch die Bautechniker angefaßt und für die notwendigen Mittel gesorgt werden. Es sei nicht verständlich, daß trotz allseitig anerkannter Notwendigkeit einer verschärften Aufsicht im Bahnunterhaltungsdienst technisches Personal entlassen und an andere Verwaltungen abgegeben würde. Zur Entlastung des persönlichen Arbeitsfaktors müsse auch der Mechanisierung von Arbeiten im Bahnunterhaltungsdienst Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der Reichsbahn lasse das Fernmeldewesen sehr zu wünschen übrig. Auch hier müßten größere Einheitlichkeit und systematische Ausbaumethoden Platz greifen. Dazu käme die Einrichtung von Telegraphenbahnmeistereien in Frage, sowie die Ausbildung besonderer Spezialisten im Fernmeldewesen.

Allgemein müsse versucht werden, die vorwiegende Außentätigkeit der Bahnmeister in der Bahnunterhaltung dadurch erfolgreicher zu gestalten, daß sie von allen Nebenarbeiten entlastet würden.

Da die Ausführungen des Berichterstatters sich nur auf die Unterhaltung des Oberbaues, also auf einen Teil des Arbeitsfeldes der Bahnmeister erstreckten, beschloß der Ausschuß, zur Beurteilung der gesamten Arbeitstätigkeit der Bahnmeistereien auch über die Unterhaltung der Brücken sowie Sicherungs- und Fernmeldeanlagen näheres zu hören. Die hierfür zuständigen Referenten sollen gebeten werden, in der nächsten Sitzung am 17. Oktober, morgens 10,15 Uhr, dem Ausschuß Bericht zu erstatten.

Für die Sitzungen des Vollausschusses soll in Zukunft in erster Linie der Dienstag, für diejenigen der Unterausschüsse der Donnerstag einer Woche festgehalten werden.

gez.: Kumbier.

Nachrichtendienst der „Geteb".

Reichsverkehrsministerium.
Zweigstelle Preußen-Hessen.
Pr. II. 24. 210. 671.

Berlin W. 66, den 29. 10. 1922.
Wilhelmstraße 79.

Betrifft: Beseitigung von Härten, die sich bei Einführung des Diätariats für die unteren Besoldungsgruppen ergeben haben.

Nach Benehmen mit dem Hauptbeamtenrat.

Bei Einführung des Diätariats für die unteren Besoldungsgruppen (Erlaß vom 24. April 1920 — IV. 45. 137. 400. — Eisenbahnverkehrsblatt S. 121 ff) haben sich durch die Festsetzung eines Stichtages wegen der später erforderlich gewordenen vorläufigen Sperre für die weitere Uebernahme von Hilfsbeamten in das außerplanmäßige Beamtenverhältnis sowie aus anderen Gründen Härten ergeben, deren Milderung nach dem Erlaß vom 19. Juni 1922 — Pr. II. 24. 220. 234 — in Aussicht genommen ist. Nachdem die vorübergehende Sperre für die Besetzung freigewordener Planstellen aufgehoben ist, ordne ich wegen des Härteausgleichs folgendes an:

Die Lohnbediensteten, bei denen eine besondere, des Ausgleichs bedürfende Härte anzuerkennen ist, sind nach ihrem Anwärterdienstalter unter die vorhandenen Diätare einzureihen und neben diesen bei der Besetzung freier Planstellen zu berücksichtigen. Die Ernennung zum außerplanmäßigen Beamten unterbleibt.

Eine des Ausgleichs bedürfende besondere Härte ist anzuerkennen bei Hilfsbeamten,

a) deren Ernennung zum diätarischen Beamten trotz Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen infolge eines verwaltungsseitigen Versehens oder irriger Auslegung der maßgebenden Bestimmungen unterblieben ist;

b) die am 1. Juni 1920 (Stichtag) nicht ständig und überwiegend im Beamtendienst beschäftigt, sondern aus dienstlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt aus der Hilfsbeamtentätigkeit, in der sie früher ständig verwendet wurden, zurückgezogen waren. (Hierzu gehören auch ständige Hilfsbeamte, die sich am Stichtage in der Ausbildung für einen anderen Dienstzweig oder für eine Beförderungsstelle befanden — vergl. auch Erlaß vom 11. Juli 1921 — Pr. II. 24. 137. 741. Ziff. 4);

c) die infolge des Krieges (Einberufung zum Heeresdienst oder Verwendung an bestimmten Stellen des heimischen Eisenbahndienstes als Ersatz für einberufene Bedienstete) bis zum 1. Juni 1920 die vorher bereits begonnene, in der Prüfungsordnung vorgesehene Aus-

bildung nicht hatten vollenden können, oder die für den Beamtendienst zwar formlos oder förmlich geprüft waren, aber nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst oder Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft nicht wieder — wie vordem — ständig und überwiegend auf Beamtendienstposten beschäftigt werden konnten, so daß die Voraussetzungen für die Ueberführung in das außerplanmäßige Beamtenverhältnis am 1. Juni 1920 bei ihnen nicht gegeben waren;

d) die infolge Abwanderung aus den abgetretenen Gebieten bis zum 1. Juni 1920 am neuen Dienstort nicht ständig und überwiegend im Beamtendienst, den sie vor der Abwanderung wahrgenommen hatten, beschäftigt werden konnten.

Voraussetzung für die Anwendung dieses Erlasses (b—d) ist hiernach, daß die Ausbildung oder die ständige und überwiegende Verwendung im Beamtendienst vor Eintritt des Unterbrechungsgrundes bereits begonnen hatte.

Als Härtefall im Sinne dieses Erlasses ist es also beispielsweise nicht anzusehen, wenn sich die Heranziehung von Bediensteten zur Ausbildung für einen Beamtendienst und der Beginn ihrer ständigen und überwiegenden Beschäftigung im Beamtendienst aus dienstlichen Gründen oder infolge ihrer Einziehung zum Heeresdienst so verzögert hat, daß sie am 1. Juni 1920 die in dem Erlaß vom 24. April 1920 für die Uebernahme in das außerplanmäßige Beamtenverhältnis vorgesehenen Bedingungen nicht erfüllt hatten.

Sollten die Reichsbahndirektionen in Einzelfällen über die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen im Zweifel sein, so stelle ich anheim, meine Entscheidung einzuholen.

Ein Ausgleich für einen mit der unmittelbaren Uebernahme aus dem Lohn- in das Beamtenverhältnis etwa verbundenen Einkommensausfall kann nicht gewährt werden, worauf die beteiligten Hilfsbeamten vor der planmäßigen Anstellung ausdrücklich hinzuweisen sind. Daß dieses geschehen, ist von ihnen in Form einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen. Bedienstete, die diese Erklärung beanstanden, sind von der Uebernahme in das Beamtenverhältnis auszuschließen.

In den nach diesem Erlaß zu behandelnden Fällen ist zur Vermeidung von Lohnüberzahlungen sowie von umständlichen Berechnungen und Umbuchungen von einer rückwirkenden Stellenverleihung im Rahmen der Ziffer 29 B. B. abzusehen.

Die Reichsbahndirektionen wollen vierteljährlich, erstmals zum 1. Februar 1923, berichten, wie viel zu berücksichtigende Härtefälle insgesamt festgestellt und wie viele der beteiligten Bediensteten bis zum Berichtszeitpunkt planmäßig angestellt sind.

Im Auftrage: gez.: Seydel.

Beglaubigt: gez.: Bals, Ministerialkanzleisekretär.

Der Deutsche Beamtenbund beabsichtigt eine statistische Hilfsstelle zu schaffen, die als eine Art Eildienst gedacht ist und die Lücke schließen soll, die dadurch entsteht, daß die amtlichen Statistiken nur die Preisbewegung, die vor 4 bis 6 Wochen war, darstellen. Wir bitten zu diesem Zweck zunächst

a) uns die Amtsblätter der Regierungen in Preußen und
b) die Erhebungen der in gewissen Städten bestehenden statistischen Aemter

jeweils am ersten, zehnten und zwanzigsten jeden Monats zu verschaffen. (Presse.)

Oertliche Sonderzuschläge.

A. Vorlage der Regierung an den Reichsrat (Reichsratsdrucksache Nr. 283).

In Ausführung des § 1 Nr. 2 des Gesetzes, betreffend die Feststellung eines 4. Nachtrages zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922 (Reichsratsdrucksache Tagung 1922 Nr. 255) beehre ich mich, dem Reichsrat nachstehend die Grundsätze, nach denen die Gewährung der örtlichen Sonderzuschläge erfolgen soll, mit der Bitte um Zustimmung zu unterbreiten:

1. Die örtlichen Sonderzuschläge werden an folgenden Orten gewährt:

Köln, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Barmen, Elberfeld, Essen, Hamborn, Mülheim-R., Duisburg, Oberhausen, Frillendorf, Katernberg, Kray, Rotthausen, Schonnebeck, Steele, Stoppenberg, Bochum, Altenbochum, Hordel, Riemke, L.-Dortmund, Gelsenkirchen, Eickel, Röhlinghausen, Wanne, Wattenscheid, Hörde, Aplerbeck, Berghofen, Schüren, Herne, Königssteele, Langerfeld, Ludwigshafen, Mannheim, Hamburg, Altona, Wandsbeck, Wilhelmsburg, Berlin.

2. Die Zuschläge betragen an sämtlichen unter Nr. 1 genannten Orten

a) für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten (Soldaten der Wehrmacht) 10 v. H. des Grundgehalts, der Diäten, des Ortszuschlags und Kinderzuschlags,

b) für die Wartegeldempfänger, Pensionäre, Witwen und Soldaten der Wehrmacht, die Uebergangsgebührnisse gemäß § 7, 32 des Wehrmachtsversorgungsgesetzes beziehen, 10 v. H. des Wartegeldes, der Pensionen, des Witwengeldes, des Kinderzuschlags und der Uebergangsgebührnisse.

3. Für die außerplanmäßigen Beamten verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, daß ihre Diäten nebst Teuerungszuschlag und nunmehr auch örtlichem Sonderzuschlage die bereits früher mitgeteilten Hundertsätze des Grundgehalts nebst Teuerungszuschlag und örtlichem Sonderzuschlag eines planmäßigen Reichsbeamten der ersten Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreichen.

4. Maßgebend für die Gewährung der Zuschläge an die Beamten ist der dienstliche Wohnsitz im Sinne der Ziffer 150 ff B. B. Für die Wartegeldempfänger, Pensionäre, Witwen und die unter Nr. 2 genannten Soldaten der Wehrmacht tritt an die Stelle des dienstlichen Wohnsitzes der tatsächliche Wohnsitz des Bezugsberechtigten.

5. Für den Umfang eines Ortes ist der 1. Oktober 1922 maßgebend. Später eingemeindete Orte erhalten nicht selbsttätig den Zuschlag des Hauptorts, vielmehr bedarf es in jedem Falle der Zustimmung des Reichsrats und des Reichsministers der Finanzen.

6. Die Zuschläge sind für die Zeit vom 1. Oktober 1922 ab sofort, im übrigen zugleich mit den den Beamten usw. zustehenden laufenden Bezügen für den entsprechenden Zeitraum zu zahlen.

7. Die früheren widerruflichen Wirtschaftsbeihilfen und die laufende Beihilfe im besetzten Gebiete fallen vom 1. Oktober 1922 ab fort und sind, soweit sie bereits gezahlt sind, bei der nächsten Auszahlung von Bezügen anzurechnen.

8. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschläge besteht nicht.

9. Vorstehende Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab in Kraft.

Im einzelnen darf ich bemerken:

Zu 1: Bei der Auswahl der Orte ist von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Zuschläge außer in Berlin und Hamburg (mit Altona, Wandsbeck und Wilhelmsburg), die wegen ihrer Größe besondere Berücksichtigung verdienen, nur in den Großstädten des Westens gewährt werden unter Hinzunahme der Orte, die wegen des baulichen Zusammenhanges mit anderen Orten nur als Teile einer Großstadt anzusehen sind. Im Hinblick auf die Erfahrungen mit den bisherigen Wirtschaftsbeihilfen und dem Ortsklassenverzeichnis ist nicht an die Arbeiterlöhne oder an die allgemeine Teuerung der einzelnen Orte angeknüpft worden, sondern nur an die besonderen Verhältnisse der ganz großen Städte. Ohne auf die Frage, ob sich die Teuerung zwischen Stadt und Land angeglichen hat, einzugehen, dürfte doch soviel feststehen, daß in den ganz großen Orten den Beamten erhebliche Ausgaben erwachsen, die in kleineren Orten entfallen. Die Zuschläge sollen auf die Großstädte des Westens beschränkt werden, weil sich die Teuerung im Westen am schärfsten ausprägt und weil — ebenfalls nach den Erfahrungen mit dem Ortsklassenverzeichnis — es nur sehr schwer möglich ist, die Großstädte in Mittel- und Ostdeutschland voneinander zu trennen. Die Hinzunahme nur einer dieser Städte würde sogleich Berufungen der anderen Orte nach sich ziehen. Die Gewährung der Zuschläge an alle Großstädte des Deutschen Reichs aber würde die Maßnahme ihres Charakters als eines besonderen Zuschlags entkleiden, außerdem in jedem Lande und in jeder Provinz die Berufungen der Mittel- und Kleinstädte wachrufen.

Die Gesamtzahl der Reichsbeamten, denen die vorgeschlagene Regelung zugute kommt, beläuft sich auf etwa 140 000, also 17½ v. H. der gesamten Beamten des Reichs.

Zu 2: Bei der Bemessung der Höhe der Zuschläge war zu berücksichtigen, einerseits, daß den Beamten in den vorgeschlagenen Orten eine fühlbare Hilfe zuteil werden sollte, anderseits, daß die Bezüge auch in diesen Orten in einem gewissen Verhältnis zu den Bezügen in den Orten ohne Sonderzuschläge stehen müssen.

Im Hinblick auf die aus der Natur der Sache sich ergebende Eilbedürftigkeit der Angelegenheit darf ich um möglichste Beschleunigung der Beschlußfassung bitten.

B. Allgemeine Bemerkungen zu der Regierungsvorlage.

Die Regierungsvorlage läßt in ihrer Begründung deutlich erkennen, daß es sich bei den örtlichen Sonderzuschlägen um einen besonderen Zuschlag handelt, der Imponderabilien berücksichtigt. Die Art der Regelung bringt es mit sich, daß mit diesen Zuschlägen mindestens 585 neue Abstufungen in der Gehaltsskala geschaffen sind. Wenn man berücksichtigt, daß für die durchschnittlichen neun Vorrückungsstufen in 13 Besoldungsgruppen je ein anderer Betrag gegeben wird, der sich wiederum ändert, wenn der Beamte kinderlos ist oder mehrere Kinder hat, für die er den Kinderzuschlag erhält.

Das Bestreben des D. B. B., bei der Gewährung des Kinderzuschlags die kleinlichen und fiskalischen Einschränkungen zu beseitigen, wird durch diese Neuregelung nur verstärkt werden müssen, da auch hier wieder die Frage, welche Kinder kinderzuschlagsberechtigt sind, zum Ausgangspunkt der Neuregelung gemacht wird.

Die grundsätzlichen Bedenken gegen die ganze Art der Regelung, sind durch die Vorlage nur verstärkt.

Zu Punkt 7 bemerken wir im speziellen, daß unter „laufenden Beihilfen" im besetzten Gebiet zu verstehen sind, die Zuschüsse von 225 Mark in A, 190 Mark in B und 155 Mark in C, die zu den Besatzungszulagen gewährt werden.

Bemerkenswert ist aus der Begründung, daß das Reichsfinanzministerium um die Frage der Teuerung in Stadt und Land herumgeht und aus Angst vor Berufungen aus Groß-, Mittel- und Kleinstädten die Zahl der Orte auf den Westen des Reiches beschränkt hat. Andererseits ist bezeichnend, daß man mit der Zahl operiert, daß man also wieder eine Art Massenpolitik treibt und sich außerordentlich staatspolitisch dünkt, weil man 17½ Prozent der Reichsbeamten „befriedigt".

Im Plenum wurde der bayerische Antrag, wenigstens München, das ja höhere Teuerungszahlen habe als die meisten aufgenommenen Orte, in die Liste aufzunehmen wegen der „Konsequenzanträge" von Preußen, Bremen, Lübeck, Württemberg, Sachsen und Baden abgelehnt. Gegen 16 Stimmen von Bayern, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Bremen und Lübeck wurde schließlich die Regierungsvorlage mit den erwähnten Ergänzungen Preußens angenommen, nachdem die Regierung noch zugesagt hatte, die Fragen der Grenzzulagen Mitte dieses Monats mit den Ländern zusammen zu entscheiden.

Tätigkeit des D. B. B. in dieser Frage.

1. bisher.

Die Tätigkeit bei der Verhandlung zeigt das Rundschreiben Nr. 83 des D. B. B. Die beim Reichsrat unternommenen Schritte hatten nur einen teilweisen Erfolg. Die grundsätzliche Stellungnahme des D. B. B. ist unverändert geblieben und so ergeben sich folgende Maßnahmen:

2. Für die zukünftige Tätigkeit des D. B. B.

Der D. B. B. hat zunächst einmal in den Ausstrahlungsgebieten der von der Regierung vorgeschlagenen Orte eine spezielle Statistik eingeleitet, die nachweisen soll, daß objektiv die Auswahl, die von der Regierung getroffen wurde, nicht haltbar ist. Wir würden dann, sobald das Material, das bis zum 13. 11. eingefordert ist und eingelaufen ist, die notwendigen Schritte beim Reichstag sofort unternehmen, und diese Zulage, bei der der Verdacht, sie sei eine politische Zulage, nicht ohne weiteres fernliegt, natürlich gleichzeitig dazu benutzen, um eine endgültige Stellungnahme zu der Frage des Ortsklassenunrechts herbeizuführen und einen Termin für die in Aussicht gestellte Umwandlung des Ortszuschlags in ein veredeltes Wohnungsgeld raschestens zu erreichen.

Der geschäftsführende Vorstand.

Bekanntmachung.

Wir bitten sämtliche Bezirks- sowie Ortsvereinsvorsitzenden des Verbandes der Rottenführer, uns umgehend ihre genauen Adressen angeben zu wollen, damit wir sämtliche Unterlagen (Mitgliederlisten), welche wir für den Zeitungsversand, sowie für unsere Wohlfahrtseinrichtung usw. benötigen, gleich an die Vorsitzenden der Bezirks- sowie Ortsvereine versenden können. Eile ist geboten, da voraussichtlich unsere Zeitung am 1. Januar 1923 wieder erscheinen wird. Die Adressen müssen spätestens bis zum 15. Dezember in unserem Besitze sein, damit auch die Mitgliedskarten und Beitragsmarken für 1923 zum Versand gebracht werden können. Mitglieder, welche sich nicht umgehend bei ihrem Vorsitzenden melden und von denen keine Unterlagen später bei uns vorliegen, werden bei Inanspruchnahme unserer Unterstützungseinrichtungen auf Schwierigkeiten stoßen. Um dieses zu vermeiden, muß jeder Kollege darauf dringen, daß er im Besitze einer Mitgliedskarte der Geteb gelangt. (Bemerkung der Schriftleitung: Die letzte Bekanntmachung konnte erst in die vorliegende Nr. aufgenommen werden, da sie uns zuging, als die Nr. vom 1. Dezember längst erschienen war. Es liegt daher nicht an den Rottenführern, wenn ihre Adressen nicht am 15. Dezember im Besitz der Geteb sein konnten.)

Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Eisenbahnrottenführer. Abt. Bayern.

München. Versammlungsbericht der 14. ordentlichen Generalversammlung des Vereins bayerischer Rottenaufsichtsbeamten vom 22. Oktober 1922. Anwesend waren sämtliche Bezirksmänner, die beiden Landesvertreter, sämtliche Obmänner der Baui. mit wenigen Ausnahmen und 187 Mitglieder. Als Tagesordnung war angesetzt: 1. Aufstellung der Anwesenheitsliste. 2. Geschäftsbericht und Beitragseinholung. 3. Kassenbericht und Beitragserhöhung. 4. Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes in Organisations- und Standesangelegenheiten. 5. Bericht aus der Reichsarbeitsgemeinschaft und Vorstellung in Berlin. 6. Bericht aus der Tätigkeit des Hauptbeamtenrates, selbständiger Ausschuß bei der Zweigstelle Bayern über Laufbahn der Rottenführer, Aufwandsentschädigung und Kleiderkassen. (Referent: Kollege Kraus, Mitglied der H. B. R. am R. V. M. Z. B.) 7 Anträge. 8. Neuwahl des Vorstandes. 9. Verschiedenes. Vorstand Kraus eröffnete um 10 Uhr vormittags die Versammlung, begrüßte in üblicher Weise die Erschienenen, verlas die Tagesordnung, welche einstimmig gutgeheißen wurde, und gab in gedrängter Form, da der Saal um 2 Uhr geräumt werden mußte, die bisherige Arbeit und die weiteren Ziele der Vorstandschaft bekannt. Des weiteren bemängelte er die Beitragseinzahlung, dankte den H. Obmännern für ihre mühevolle Arbeit und forderte die Mitglieder auf, durch schnelle Einzahlung der Beiträge den Obmännern die Arbeit zu erleichtern, denn solange der einzelne Rottenführer nicht erkennt, daß peinlichste Pflichterfüllung gegenüber der Berufsorganisation erste Voraussetzung für den Erfolg einer Hebung des Standes ist und daß das Allgemeininteresse des Standes immer den persönlichen Ansprüchen des einzelnen vorgeht, solange ist jeder an seiner heutigen Lage selbst mitschuldig. — Von 900 Kollegen in Bayern sind nur 538 im Verein organisiert, auffallend ist, daß die neuangestellten Rottenführer der Standesorganisation fernstehen, obwohl gerade für sie gearbeitet wird, aber auch ältere Kollegen glauben, wenn sie ihr Ziel erreicht haben, der Standesorganisation den Rücken kehren zu müssen. Ich fordere daher alle Anwesenden auf, unter den Kollegen zum Beitritt zu werben, denn wir müssen in Standesinteressen von Nord nach Süd und Ost nach West einig werden. (Allgemeine Zustimmung und Händeklatschen.) — Will, Landesvertreter, Nürnberg: Es ist leider eine traurige Tatsache, daß Mitglieder, die ihr Ziel erreicht zu haben glauben, nicht mehr mitkommen. Diese paar Pfennige spielen doch bei der heutigen Geldentwertung keine Rolle mehr, viele haben die heutige Stellung nur der Organisation zu verdanken. Jüngere Kollegen aber sollen restlos der Organisation beitreten. (Allgemeine Zustimmung.) — Gaßner, Obmann, Ingolstadt: Von Vorteil wäre es, alle Vierteljahr eine Versammlung in der Obmannschaft, zu der ein Vorstandsmitglied einzuladen wäre. Wir in Ingolstadt halten das so. — Kraus: Das Anwesendsein eines Vorstandsmitgliedes ist nicht immer möglich, da ohnehin die Vorstandschaft mit Arbeit überhäuft ist. — Hierauf wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten. Kollf. Kraus gab den Geschäftsbericht bekannt, der durch die vielen Zusammenkünfte in München und in anderen Städten sehr reichhaltig war und betonte besonders scharf, daß die Standesvertretung endlich in die eigenen Hände genommen werden muß und die Beitragseinzahlung eine Aenderung erfahren müsse. — Will frägt wegen Beitragseinholung an und ist der Meinung, daß sich bei jeder Bm. ein Kollege finden müsse, der die Gelder einsammelt und dem Obmann abliefert unter Portoabziehung. (Kraus pflichtet dem bei.) — Punkt 3: Kassierer Müller gibt den Kassenbericht mit 19 050,82 Mk. Einnahmen, 15 268,75 Mk. Ausgaben und einen Kassenbestand von 3782,07 Mk. bekannt. Hierüber wünscht niemand das Wort. Vom Vorstand Kraus wird dem Kassierer Müller Entlastung erteilt, der sich einstimmig alle Anwesenden anschließen. — Die Beitragserhöhung wurde besprochen; an der Besprechung beteiligten sich außer dem Vorstand noch Will, Klemm, Rackl und Müller. Der Beitrag wurde ab 1. 1. 23 auf 50 Mk. pro Monat und Mitglied festgesetzt. Der einmalige Beitrag von 20 Mk. wird einge-

holt. Weitere Erhöhungen der Beiträge sollen durch die Vorstandschaft ohne Versammlungsbeschluß erfolgen. — Zu Punkt 4 gab Kraus bekannt, wie die Fragen in Organisations- und Standesinteressen in der Reichsarbeitsgemeinschaft behandelt wurden. — Hierauf erfolgte der **einmütige Beschluß, ab 1. 1. 23 dem Rottenführerverband beizutreten.** Die Ueberführung und Ausarbeitung der Bestimmungen, die beiderseits notwendig werden, bleiben der Vorstandschaft überlassen. — Punkt 5 der Tagesordnung erstattete Kraus Bericht aus den Versammlungen in Leipzig, Stuttgart und Offenburg. Die Ausführungen wurden allgemein gutgeheißen. Des weiteren erstattete Kraus Bericht aus der Vorstellung in Berlin. Unsere mündlichen Beschwerden über die Aufwandsentschädigungen fanden beim Referenten am R. V. M. in Berlin, Herrn O.-R.-R. Angelkort, keine Zustimmung. Herr O.-R.-R. war der Ansicht, daß dann auch er eine Aufwandsentschädigung für Hosenboden und Rockärmel beanspruchen müsse, wenn wir die Aufwandsentschädigung als Stiefelsohlenergänzungsgeld betrachten wollen. Die Aufwandsentschädigungsgelder sind lediglich ein Zuschuß zum Mahlzeiteneinnehmen außerhalb der Familie, so führte Herr O.-R.-R. aus. Daß wir in Bayern Funktionsgelder und Stundengelder vor der Verreichlichung der Eisenbahn hatten, die nach der heutigen Geldentwertung höher waren als die jetzigen Beträge, fand beim Herrn O.-R.-R. Angelkort und Herrn Amtmann Grundt keinen Glauben. Betreffs des Ortsklassenunterschiedes zwischen Rottenführer und Arbeiter, wobei beim Rottenführer der Wohnsitz und beim Arbeiter der Arbeitsplatz maßgebend ist, meinte Herr O.-R.-R. Angelkort, wir können mit der Regelung zufrieden sein, und wenn wir diejenigen Kollegen vielleicht im Auge haben, die am Lande ein eigenes Haus haben mit Hühnern und Kühen, da könne er uns gleich sagen, daß er (Herr O.-R.-R.) mit jedem tausche. Wir erhielten noch den Rat mit auf den Weg, Material zu sammeln und einzuschicken, aber an der heutigen Verordnung nicht mehr zu rütteln, sonst würde sie für uns ungünstiger ausfallen. (Allgemeine Unruhe.) Vom Herrn Obering. Gätjen, Mitglied der H. B. R. am R. V. M. in Berlin, fanden unsere Wünsche die beste Unterstützung bei der Vorstellung. An dieser Stelle sei dem Herrn Obering. dafür gedankt. — Kollegen, aus dieser Vorstellung haben wir gesehen, wie wenig unser Dienst bewertet und verstanden wird. Es wäre doch Aufgabe der Verwaltung, die Härten zu mildern. Muß denn immer erst gebettelt werden und muß immer erst ½ Jahr vergehen, bis die betroffenen Beamten die paar Mark für auswärtige Dienstleistung nachbezahlt erhalten? Weiß denn die hohe Stelle nicht, daß mit der Nachzahlung (rückwirkend) fast nichts mehr zu kaufen ist. Es ist doch ein Unterschied, ob der Beamte im Mai 20 Mk. erhält oder im November. Aus Zuschriften weiß ich, daß Kollegen erst nach 8 Monaten ihre paar Pfennige ausbezahlt erhalten, auch ich bin Leidtragender gewesen. Das ist doch geradezu ungeheuerlich und es kann nicht geglaubt werden, daß das Finanzministerium die große Härte nicht würdigt. Wenn schon eine Sonderregelung für uns Rottenführer als notwendig erachtet wird, so soll sie wenigstens automatisch den jeweils erhöhten Diätensätzen angepaßt werden. Des weiteren waren wir bei Herrn Geheimrat Kurth wegen der Gruppe IV als Anfangsstelle vorstellig. Herr Geheimrat Kurth versprach alles, was in seiner Macht steht, zu tun, um uns die Hebung in Gr. IV ermöglichen zu helfen, denn er (Herr Geheimrat) wisse unseren Dienst zu würdigen. (Allgemeines Bravo.) Herr Oberregierungsrat Mehnert, bei dem wir noch vorstellig werden wollten, war nicht anwesend. — Koll. Rackl führt betreffend Aufwandsentschädigung aus: Der äußere Dienst soll und muß mehr Aufwandsentschädigung erhalten. Weitere Entschädigungen sind dem Beamten zu geben, der gezwungen ist, außer dem Hause sein Mittagessen einzunehmen. Die Grenze soll 2 Kilometer betragen, ohne Einrechnung der Gemeindegrenze, nebenbei aber noch die allgemeine Dienstaufwandsentschädigung. — Koll. Müller gibt Auskunft über die schnelle Anweisung bei seiner Dienststelle, jedoch sind die Sätze zu wenig. An der Besprechung beteiligten sich noch mehr Koll., die mehr oder weniger die Mißstände in der Berechnung der Aufwandsentschädigung beleuchten. Zu Punkt 6 besprach Kollege Kraus die Rottenführerlaufbahn, wie sie gedacht ist, dann erläuterte er das Kleiderkassensystem und gab seinem Unwillen über die Verschleppung der Dienstanweisungsverhandlungen, die in Stuttgart stattfinden sollen, Ausdruck. Dann folgte Punkt 7, Anträge. Es liegt nur ein Antrag von der Obmannschaft Ingolstadt vor. Kollege Kraus verliest den Antrag, der lautet: 1. Aufwandsentschädigung. Es möchte dem Rottenführer, welcher nur im Bahnhof beschäftigt ist, eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Außerdem sollen diejenigen Rottenführer, welche ihr Mittagessen nicht zu Hause einnehmen können, eine eigene Entschädigung, der Teuerung entsprechend, gewährt werden. Außerdem werden Schutzkleider beantragt. 2. Erhöhung des Schreibfixums. Solche möchten der Zeit entsprechend erhöht werden, zugleich sollen zusammenlegbare Maßstäbe von der Verwaltung geliefert werden, desgleichen Notizbücher. 3. wird bessere Behandlung und Einschätzung des Rottenaufsichtspersonals durch die Herrn Vorgesetzten verlangt. Zu dem Antrag erhielt zuerst Kollege Gaßner das Wort zur Begründung. Nachdem Kollege Gaßner seinen Antrag begründet hatte, bat Kollege Kraus Kollegen Rackl um Erläuterung des Antrages, den der Vorstandschaft am 9. Mai in Stuttgart von der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt wurde. Nach erfolgter Beendigung der Erläuterung durch Kollegen Rackl erfolgte allgemeine Zustimmung. Betreffs Schreibfixum versprach Koll. Kraus, vorstellig zu werden. Kollege Rackl führte auch noch einiges dazu an. Kollege Gaßner will 10fache Erhöhung des Schreibfixums. Kollege Tiefenthaler will Maßstäbe und Notizbücher von der Verwaltung gestellt haben. Kollege Kraus faßte alles zusammen und versprach, für die angeregten Punkte sich zu verwenden. Bezeichnend für die Verwaltung war, daß einige Beamte die Maßstäbe bekommen, andere wieder nicht. Hierauf folgte Punkt 8: Vorstandswahl. Koll. Kraus begründete in längerer Ausführung seinen Rücktritt vom Vorstandsposten, denn es sei ihm nicht mehr möglich, ehrenamtlich die Geschäfte zu führen und die Kosten der Reisen persönlich zu tragen. Stolz kann er sagen, daß er auch von keiner anderen Organisation Geld für seine Auslagen angenommen hat, um die Bahn für den Verein der bayerischen Rottenaufsichtsbeamten freizuhalten. Da sich auch die übrigen Vorstandsmitglieder und Bezirksobmänner sowie Obmänner unter seinem Beispiel bereit erklärten, ehrenamtlich tätig zu sein, so kann er nicht mehr länger Vorstand bleiben, weil auch diese Kollegen geschädigt wären. Hierauf übergab Kollege Kraus dem Schriftführer Rackl den Vorsitz der Versammlung. Nach einigen Minuten Stillschweigen gibt Koll. Will der Meinung Ausdruck, daß Kollege Kraus Vorstand ist und bleiben muß, denn er versprach, bis zur Aenderung der Besoldungsordnung unser Vorstand zu sein. Koll. Rackl richtete Worte des Dankes an den Vorstand und des festen Zusammenhaltens an die Versammlung. Nachdem noch einige Kollegen sich für die Beibehaltung des Kollegen Kraus als Vorstand ausgesprochen, schritt Versammlungsleiter Rackl zur Wahl. Gewählt wurde einstimmig Kollege Kraus. Kraus, vom Kollegen Rackl befragt, ob er die Wahl annimmt, bejahte und hielt eine längere Ansprache, in der er zum restlosen Zusammenhalt aufforderte und die Kollegen der Vorstandschaft bat, ihn auch fernerhin wie bisher zu unterstützen. Lebhaftes Händellatschen und Bravorufen. Zu Punkt 9, Verschiedenes, gab Koll. Meier, Eger, in längeren Ausführungen die Mißstände in den Dienstdauervorschriften bekannt, die von jeder Dienststelle anders ausgelegt werden. Kollege Will gab die Regelung der Dienstdauerzeiten in Nürnberg bekannt. Kollege Graßl fragt an, ob die Dienststelle berechtigt ist, zu verlangen, daß man von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr unentgeltlich anwesend sein muß? Kann ein solcher Turnus herausgegeben werden? Ist das keine Ungerechtigkeit? Kollege Kraus gibt verschiedene Beispiele über Dienstdauer bekannt und verspricht, den vorgebrachten Klagen nachzugehen. Unter nochmaliger Aufforderung zum Zusammenhalt und herzlichen Dank für die Mitarbeit wird die Versammlung um 1,50 Uhr geschlossen. Kassierer Müller hatte alle Hände voll Arbeit mit dem Einkassieren, auch Neuaufnahmen wurden wieder gemacht.

gez.: Schmidt, Protokollführer.

Bemerkung der Vorstandschaft.

Dem Kollegen, der für mich 100 Mark abgegeben hat, sei hiermit herzlichst gedankt. Der Betrag wurde der Vereinskasse überwiesen. Kraus.

Auch Kollege Leikauf in Planegg sandte uns die ihm zugedachten 1500 Mark wieder zu. Das Geld wird ebenfalls der Vereinskasse überwiesen. Kraus.

— — — —

Den bayrischen Kollegen diene folgendes in Sachen „Lieferung von Taschenmaßstäben" zur Kenntnis.

Bayrischer Staatstechniker-Verband. München, 27. 11. 22.

An

Herrn Kollegen Wolfgang Kraus

in Bad Tölz.

Auf Ihre Anfrage wegen kostenloser Ausrüstung des Rottenaufsichtspersonals mit zusammenlegbaren Maßstäben teilen wir im Nachstehenden die seinerzeit veranlaßte Entschließung zur gefälligen Kenntnisnahme mit.

Mit Verbandsgruß

gez. Böhm; Vorsitzender. gez. Leykam, Schriftführer.

12 A/x Ia.

Urschriftlich an R. V. D., Regensburg.

Nach M.-E. 8. A/x Ia vom 9. 10. 20 sind die zusammenlegbaren Taschenmaßstäbe von den Dienststellen zu beschaffen, hierbei ist vorausgesetzt, daß ein Bedürfnis hierfür gegeben ist.

Zur Beseitigung von Zweifeln wird bemerkt, daß unter die von den Dienststellen zu beschaffenden Taschenmaßstäbe nur solche fallen, die im äußeren Dienst und in den Werkstätten benötigt sind.

Vormerkung bei V. M. E. 8 A/x Ia vom 9. 10. 20 E. V. 1908/408.

München, den 22. Nov. 1922.

R. V. M. Z. V. II. Abt.

J. A.: gez. Dasch.

Zur besseren Orientierung folgt nachstehend Abschrift der angezogenen M. E. 8 A/x Ia vom 9. 10. 20.

München, den 9. 10. 20.

An die Eisenbahndirektion

Würzburg.

Da die Pauschvergütungen für den Personalbedarf nur zur Beschaffung der zum Schreiben und Zeichnen für den Handgebrauch regelmäßig erforderlichen Gegenstände gewährt worden, sind die zusammenlegbaren Taschenmaßstäbe, die zu Messungen benötigt sind, von den Dienststellen zu beschaffen.

Es besteht auch kein Anlaß, der Nr. 179 des Anhangs I der Inventarienordnung die Bemerkung „ausnehmlich der prismatischen Maßstäbe" beizufügen, da auch andere Zeichenbedarfsgegenstände (z. B. Lineale, Winkel, Reißzeuge pp.) in die Inventarienordnung aufgenommen sind. Die Frage, inwieweit diese Gegenstände aus den Pauschvergütungen zu bestreiten sind, richtet sich nach den hierfür erlassenen Bestimmungen.

J. A.: gez. Weigert.

Anmerkung der Vorstandschaft: Um die Angelegenheit der Taschenmaßstäbe zwecks deren Lieferung haben sich nunmehr die H. H. Bezirksobmänner der R. V. D. anzunehmen.

Zu diesem Zweck haben dieselben an den R. V. D. vorstellig zu werden und um Lieferung an die Kollegen unter Hinweis auf die Ministerialverfügung zu bitten.

Des weiteren diene den Kollegen zur Kenntnis, daß ich um Besprechung nachstehender Fragen am R. V. M. Z. V. gebeten habe:

1. Besetzung der Bahnmeister- und Rottenmeisterstellen ohne Rotte.
2. Beförderung zum Rottenaufseher.
3. Bewertung der Rottenführerposten beim Hochbau.
4. Anwendung der Dienstdauervorschriften und Berechnung der Dienstbereitschaft.
4. Ueberführung in andere Dienstsparten

Das Ergebnis der Besprechung wird seinerzeit in der Fachzeitung bekanntgegeben.

Voranzeige: Im Januar 1923 findet in München, Pschorrbräuhaus eine große Versammlung statt. Zeit wird noch bekanntgegeben.

Mit kollegialem Gruß Kraus.

Ministerialerlasse und amtl. Verfügungen.

Richtlinien für Gewährung von Prämien für die Entdeckung oder Verhütung von Schäden an Bahnanlagen.

I. Ordentliche Prämien.

Werden an Fahrgleisen oder an in Dienst gestellten oder zu stellenden Fahrzeugen (Lokomotiven, Triebwagen, Tendern Wagen usw.) Schäden entdeckt, die die Sicherheit des Betriebs zu gefährden geeignet sind, so erhalten die Entdecker — wenn die Anzeige so rechtzeitig erfolgt, daß ein weiterer Schaden verhütet wird — Geldprämien nach folgenden Grundsätzen:

1. Für die Entdeckung nachstehend aufgeführter Schäden durch Beamte und Arbeiter des Betriebsdienstes sind an Prämien zuzubilligen:
 a) Brüche oder Anbrüche von Schienen, eisernen Schwellen oder Herzstücken in Gleisen, die von Lokomotiven befahren werden,
 50 bis 200 Mark,
 b) Anbrüche von Achswellen, Brüche oder Anbrüche von Radreifen und Scheibenrädern, Brüche von Radnaben oder Lossitzen von Rädern, Anbrüche von Kolben, Kolbenstangen, Trieb- und Kuppelstangen sowie Kurbelzapfen, Schäden an Maschinen, Transformatoren und den übrigen elektrischen Ausrüstungen der Fahrzeuge, Kraftwerke und Unterwerke, sofern besondere Aufmerksamkeit vorliegt,
 100 bis 500 Mark,
 c) Anbrüche an Teilen der Kuppelungen einschl. der Zugstangen, Anbrüche von Bremswellen, Bremszugstangen usw., sofern besondere Aufmerksamkeit vorliegt,
 50 bis 200 Mark,
 d) Beschädigungen von Drähten und Seilen, Vogel-, Blitzschutzeinrichtungen usw. elektrischer Hochspannungsleitungen einschl. der Fahrleitungen, sowie Risse und Sprünge an Isolatoren solcher Leitungen, sofern besondere Aufmerksamkeit vorliegt,
 100 bis 500 Mark,
2. Werden die unter 1b und 1c aufgeführten Schäden durch Beamte und Arbeiter der Werkstätten ermittelt, so können ihnen gleiche Prämien gewährt werden, wenn das Auffinden des Schadens infolge besonderer Aufmerksamkeit erfolgt ist. Desgleichen unter gleichen Voraussetzungen für die unter 1a aufgeführten Schäden, die durch Beamte und Arbeiter des Bahnunterhaltungsdienstes ermittelt werden.
3. Für die Entdeckung sonstiger betriebsgefährlicher Unregelmäßigkeiten am Oberbau, an den Weichen, Sicherungsanlagen und Bauwerken, namentlich an eisernen Brücken — auch der im Bau begriffenen —, sofern nicht die Untersuchung und Verantwortung für die betriebsfähige Instandhaltung der Anlage dem entdeckenden Bediensteten obliegt,
 bis 500 Mark.

II. Außerordentliche Prämien.

1. Wird eine — infolge von Schäden der zu I bezeichneten Art oder aus sonstigem Anlaß — unmittelbar drohende Betriebsgefahr durch entschlossenes und zweckmäßiges Handeln von Eisenbahnbediensteten oder Privatpersonen rechtzeitig abgewendet oder wesentlich herabgemindert, so sind hierfür Prämien bis zum Betrage von 10 000 Mark zuzubilligen, sofern nicht im Einzelfall eine darüber hinausgehende Anerkennung geboten erscheint.

2. Entsprechende Prämien und Belohnungen sind zu gewähren:
 a) für Beteiligung an der Bekämpfung und Beseitigung von Hochwasserschäden, Schneeverwehungen und ähnlichen unvorhergesehenen Naturereignissen,
 b) für Beteiligung an Rettungs- und Aufräumungsarbeiten, sofern besondere Verhältnisse vorliegen,
 c) für entschlossenes und zweckmäßiges Handeln bei der Entdeckung und Unterdrückung von Wald- und andern Bränden, die beim Betriebe der Bahn entstanden sind, sowie bei der Rettung von Personen aus der Gefahr des Ueberfahrenwerdens oder aus andern durch den Bahnbetrieb verursachten Gefahren.

III. Allgemein.

1. Für die Bewilligung der ordentlichen Prämien (I) sind die Amtsvorstände (Betriebsdirektionen) zuständig. Die Bewilligung der außerordentlichen Prämien (II) bis zum Betrage von 10 000 Mark für jeden Beteiligten erfolgt durch die Reichsbahndirektionen.

Die örtliche Zuständigkeit der Aemter (Betriebsdirektionen) und Reichsbahndirektionen richtet sich bei Bediensteten der Reichsbahnverwaltung nach ihrer dienstlichen Unterstellung, im übrigen nach dem Tatort.

2. Innerhalb der zu I und II bezeichneten Grenzen ist die Höhe der Prämie nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Schwierigkeit der Auffindung und dem Maße der hierbei aufgewendeten Sorgfalt, zu bestimmen.

Erscheinen die Höchstgrenzen zu I und II im Einzelfall nicht ausreichend, so ist zur Gewährung höherer Beträge meine Genehmigung, von den der Zweigstelle Bayern unterstellten Reichsbahndirektionen die Genehmigung der Zweigstelle einzuholen. Die Zweigstelle Bayern ersuche ich, mir in derartigen Fällen ihre Entschließung mitzuteilen.

3. Die Meldungen über entdeckte Schäden usw. sind an den nächsten Vorgesetzten zu richten, der nach Feststellung des Tatbestandes unter Beifügung etwa entstandener Verhandlungen sowie seiner und einer gutachtlichen Aeußerung der örtlichen Personalvertretung dem vorgesetzten Amt (Betriebsdirektion) weitere Anzeige erstattet.

4. Die Bewilligung von Prämien ist den Beteiligten alsbald mitzuteilen. Ueber die Gewährung außerordentlicher Prämien (II) an Bedienstete der Reichsbahnverwaltung ist ein Vermerk in den Personalakten und den Personalienbogen zu machen.

5. Die Anweisung der ordentlichen Prämien (I) erfolgt monatlich, die der außerordentlichen Prämien (II) baldmöglichst.

Die Prämien für Bedienstete der Reichsbahnverwaltung sind bei Kap. 2 Tit. 7 Ziff. 4, für Fremde bei Kap. 2 Tit. 19 Ziffer 10 des Haushalts zu verrechnen.

6. Die Gewährung außerordentlicher Prämien ist unter kurzer Angabe des Sachverhalts und der Empfänger im Amtsblatt bekanntzugeben.

Berlin, den 27. September 1922.

Der Reichsverkehrsminister: Groener.

Gewerkschaftliches.

An die Beitragsscheuen!

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!" —
So hört man diesen oder jenen sagen.
Wer dieses sagt, bedenkt nicht, was er spricht,
Er will gewinnen, ohne was zu wagen.
Ein jeder Pfennig tut ihm bitter leid,
Der nicht als Gold in seinen Schnappsack gleitet,
Doch nimmt er gerne ohne Dankbarkeit,
Was der Verband ihm mühevoll erstreitet.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!" —
Ein Wort fürwahr, das seinen Sprecher richtet.
Ist es dir gleich, wenn dein Verband zerbricht?
Dann kommt die Zeit, wo wiederum wie einst
Die Willkür wird ob deiner Ohnmacht höhnen.
Dann lacht der Büttel, wenn du klagst und weinst,
Dann wird er noch ans Kuschen dich gewöhnen.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!" —
Kann man mit Männern, die dies Wort betreuen,
Die Welt erobern, Freude, Brot und Licht,
Wenn sie ein Opfer darzubringen scheuen?
Nur wer kein Opfer scheut, besitzt das Recht,
Sich an den Tisch des Lebens hinzusetzen.
Drum gilt es, Freund, im täglichen Gefecht,
Das Schwert der Tat mit Opfersinn zu wetzen!

Viktor Kalmowski.

Der geschäftsführende Vorstand:
Römer. Perschau.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Regelung der Beiträge für Januar-März 1923.

Der Beitrag beträgt monatlich pro Mitglied 300 (Dreihundert) Mark. Hiervon erhält die Gewerkschaft der techn. Eisenbahnbeamten 135 Mark, 9 Mark erhält der Kassierer des Ortsvereins für Einziehen der Beiträge, 6 Mark erhält der Gewerkschaftsbezirks-Ausschuß. Die 141 Mark sind vom Ortsverein direkt an die Geteb zu senden. Der Verband erhält 125 Mark, 15 Mk. der Bezirksverein und 10 Mk. der Ortsverein zur Bestreitung der Geschäftsunkosten. Etwaige Beiträge für den Bezirksausschuß sind besonders einzuziehen. Der Betrag von 300 Mark monatlich ist errechnet aus dem Einkommen eines Beamten der Gruppe 3 mittleres Gehalt und Ortsklasse C und zwar von 1000 Mark Einkommen 6 Mark Beitrag.

Von zwei Bezirksvereinen ist angeregt, die Sterbebeihilfe dementsprechend zu erhöhen. Dieses ist dem Verbandsvorstand nicht möglich, da die Beiträge so schlecht eingehen, daß derselbe nicht in der Lage ist, die Beiträge für die Gewerkschaft zu zahlen, viel weniger die Zeitung. Sollten die Mitglieder sich der gewerkschaftlichen Disziplin bewußt werden und die Beiträge pünktlich zahlen, dann ist der Vorstand in der Lage, die Wohlfahrtseinrichtungen dementsprechend zu regeln. Ist aber die Lauheit bei den Mitgliedern nicht zu meistern, dann kann der Verband nicht bestehen bleiben, viel weniger die Interessenvertretung zum Nutzen der Mitglieder geführt werden. Jedes Mitglied muß dieser Sachlage eingedenk sein und danach handeln.

Pensionäre zahlen 40 Mark monatlich, und zwar 20 Mk. für die Gewerkschaft, 20 Mk. für den Verband, ohne jeden Abzug.

Der Verbandsvorstand: Schneider, Rüdgers, Berg.

Vereinsnachrichten.

Altona-Hamburg. Am 19. 11. hatten wir in Basbeck-Osten eine Wanderversammlung angesetzt, um dort neue Mitglieder zu werben. Die Beteiligung der dortigen Kollegen war aber eine so schlechte, daß der Vorstand wirklich keine Freude mehr haben kann an seinem Amt. Das Resultat der Versammlung war dennoch drei neue Mitglieder. Am 14. 1. 23, nachm. 1 Uhr, ist in Hamburg-Kreuzweg eine Versammlung, wozu ich alle Ortsvereine einlade. Es ist beabsichtigt, in unserm Bezirk eine Zuschußkasse zu errichten, woraus die Kollegen bei Sterbefällen noch besonders unterstützt werden. Ferner weise ich noch besonders darauf hin, daß unser Hauptvorstand, der Kollege Schneider, zu dieser Versammlung kommt und in manchen Stücken Aufklärung geben wird. Ich bitte deshalb, recht zahlreich zu erscheinen, damit dem Kollegen Schneider sein Bemühen nicht umsonst ist.

Parbs, Bez.-Vorst.

Berlin-Osten. Ortsv. Frankfurt a. O. Die Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich an der in der Versammlungstafel bekanntgemachten Versammlung am 7. Januar 1923 zu beteiligen. Die Tagesordnung, welche sehr wichtige Punkte enthält, wird in der Versammlung bekanntgegeben. Kollegen, welche bis zur Versammlung ihre rückständigen Beiträge nicht bezahlt haben, werden beim Verbande abgemeldet. Auch bitte ich die Kollegen, welche nicht an der Versammlung teilnehmen können, ihre Beiträge und die einmalige Umlage von 150 Mk., sowie die genaue Adresse, Postanstalt, Dienststellung mit ihren Kollegen mitzusenden; damit unsere Ortsgruppe im Januar mit dem Verbande abrechnen kann denn der Verband braucht Geld, um arbeiten zu können.

Fischer, 1. Vorsitzender.

Cassel. Ortsgr. Hersfeld. Am 14. 1. 23 findet unsere Vierteljahrsversammlung in Fulda, Evangel. Gemeindehaus, statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Sodann bitte ich die Kollegen, den einmaligen Beitrag von 150 Mark sofort an Koll. Seemann zu senden. Auch alle rückständigen Beitragszahlungen sind sofort zu zahlen.

Schmidt, 1. Schriftf.

Ortsv. **Cassel.** Bekanntmachung. Wie schon in Nr. 21 und 22 unserer Verbandszeitung bekannt gegeben ist, ist es nicht mehr möglich, durch die Markentwertung sämtliche Ausgaben durch die Einnahmen zu decken. Vom Verbandsvorstande ist nun beschlossen worden, eine einmalige Umlage von 150 Mark zu erheben. Diese einmalige Umlage hat mit dem Vierteljahrsbeitrag keine Gemeinschaft. Die 70 Mark Beitrag für Oktober-Dezember bleiben bestehen. Ich bitte nun alle Mitglieder, die ihren Beitrag sowie die einmalige Umlage noch nicht gezahlt haben, und diejenigen, die nur 150 Mark eingesandt haben, dieses sobald wie möglich zu erledigen, damit wir auch dieses Jahr einen geregelten Jahresabschluß machen können. Kollegen! Denkt daran, was ihr dem Kassierer für unnötige Arbeit macht durch das unregelmäßige Einsenden der Beiträge. Sollte sich das Zahlen der Beiträge nicht bessern, dann werden wir wohl für die Zukunft für diesen Posten ohne größere Auslagen keinen Mann mehr gewinnen, denn unter diesen Umständen kann von einem Ehrenamt für diesen Posten keine Rede mehr sein. Vom 1. Januar 1923 ist der Beitrag auf 50 Mark monatlich festgesetzt. Ich bitte nochmals sämtliche Mitglieder, dieses zu beherzigen. Es ist doch noch nicht mal vierteljährlich ein Stundenlohn, was verlangt wird; soviel wird doch wohl ein jeder im Vierteljahr zur Vertretung seiner Interessen aufbringen können. Die nächste Versammlung findet wie üblich am 7. Januar 23 im Vereinslokal statt.

Kregelius, 1. Vors.

Bez.-V. **Erfurt.** Am 14. Januar 1923 findet in Erfurt, im Lokal Pfalzburg, Krämpferstraße Nr. 25, früh 10 Uhr, im großen Saal unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Punkt 1: Vortrag durch Herrn Oberbau-Kontrolleur Borkenhagen. Thema: über Gedingeverfahren. Punkt 2: Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung. Punkt 3: Neuwahl des Vorstandes. Punkt 4: Kassenbericht. Punkt 5: Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt 6: Zahlen der Beiträge. Punkt 7: Verschiedenes. Ich bitte alle dienstfreien Kollegen, an dem Vortrag teilzunehmen. Urlaub und freie Fahrt wird bei der Reichs-Eisenbahndirektion Erfurt eingeholt. (Siehe Amtsblatt.) Alle Kollegen, welche mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, mögen diese sofort dem Kassierer der betreffenden Ortsgruppe zusenden, damit dieselben endlich die noch fehlenden Beiträge an den Verband und an den Bezirk absenden können zwecks Jahresabschluß am 31. 12. 1922.

Heinrich, 1. Vorsitzender.

Bez.-V. **Essen.** Bekanntmachung. Beschluß des Bezirksvorstandes des Bezirksvereins Essen, betr. Sterbegeldunter-

stützung. 1. Die Sterbegeldunterstützung im Bez.-Verein ist freiwillig und steht es einem jeden Vereinsmitgliede frei, derselben beizutreten. 2. Wer sich nicht zum Anfang gleich beteiligt, hat kein Anrecht auf Unterstützung und die Kranzspende unterbleibt ebenfalls. 3. Das Geld muß sofort gezahlt werden, damit bei eintretenden Fällen sofort geholfen werden kann. Es ist am besten, so einzurichten, daß die Kollegen in den einzelnen Bahnmeistereien das Geld an den Kassierer einsammeln. Der Bezirksvereinsvorsitzende Joh. Fink-Duisburg, Kalkweg Nr. 12, wird dasselbe auf der dortigen Bank anlegen, worüber er dann in Bedarfsfällen sofort verfügen kann. Wenn demselben ein Sterbefall gemeldet wird, schickt er dann das Geld sofort an den Vereinskassierer des betreffenden Ortsvereins, welcher dasselbe dem Empfangsberechtigten aushändigt. Sterbegeld wird gezahlt; für das Mitglied selbst oder dessen Ehefrau. Es werden erhoben für jeden Sterbefall 50 Mark und wir rechnen damit, daß im Bez.-Verein Essen, welcher 500 Mitglieder zählt, eine Sterbeunterstützung von etwa 25 000 Mark für jeden Fall gezahlt werden könnte. Den Kranz besorgt der Vorstand des betreffenden Ortsvereins (Preis bis zu 1000 Mark), welcher den Betrag dafür sofort vom Bez.-Vorsitzenden zurückerstattet erhält. In diesem Anfange haben wir einen Sterbefall zu verzeichnen, wofür schon eine Anzahl Kollegen gezahlt haben, und konnte der Witwe des verunglückten Kollegen schon ein Betrag von 8000 Mk. im voraus überreicht werden. Um nun stets über die Summe Geld verfügen zu können, wäre es das richtige, wenn die Mitglieder jetzt sofort 100 Mark einsenden, dann wäre für den nächstfolgenden Sterbefall vorgesorgt. Kollegen, denkt, ein jeder kann und wird einmal in die traurige Lage kommen und wir leben jetzt in einer trübseligen Zeit, worin ein jeder von uns der Unterstützung wohl bedarf. Sodann wird noch an die Zahlung der Beiträge erinnert, welche sehr zu wünschen übrig läßt, denkt doch, daß der Vereinskassierer die Beiträge an den Verband abführen muß und der Verband ohne Geld nichts ausrichten kann. Bedenkt auch, daß der Vereinsvorstand bei den heutigen teuren Preisen manche Mark ausgibt in den stattfindenden Vorstandssitzungen, welche nicht ersetzt werden und das alles haben die Mitglieder nicht nötig, ganz zu schweigen, von den Mühen und der Zeit, die dafür aufgewandt werden. Die nächste Vereinsversammlung findet statt am 21. Januar 1923, um 3 Uhr nachm., im kathol. Gesellenhause, Steelerstr., in Essen, und werden dazu ganz besonders die abseits wohnenden Kollegen, welche nur dem Namen nach bekannt sind, erwartet. Es ist alsdann ein Vortrag vorgesehen, zu dem bei der Reichsbahndirektion freie Fahrt beantragt werden wird.

Der Vorstand. J. A.: Kerstiens.

Bez.-V. **Halle a. S.** Ortsv. Leipzig. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 3. Januar 1923 unsere diesjährige Haupt-Versammlung, abends 8 Uhr, stattfindet und werden gebeten, zahlreich zu erscheinen. Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, und auch die Mitglieder, welche ihren Sonderbeitrag von 150 Mark noch nicht bezahlt haben, werden gebeten, diese Beiträge sofort zu begleichen. Die Mitglieder verlangen wohl, von den Gewerkschaften stets vertreten zu werden, aber ihre Pflichten gegen die Gewerkschaften wissen sie nicht, da es den Gewerkschaften bei dieser Geldentwertung unmöglich ist, auszukommen.

O. Jähnigen, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Mecklenburg.** Zwecks Einsendung einer Mitgliederliste an die Technische Fachgewerkschaft ersuchen wir die Kollegen, sofort ihre Adresse an den Schriftführer, Koll. Gränert, Bahnhof Neubrandenburg, einzusenden. Ferner ersuchen wir, den Extrabeitrag von 150 Mark sofort an den Kassierer, Koll. Auerbach, Güstrow, Steinstr. Nr. 1, einzusenden.

Schoost, 1. Vors.

Bez.-V. **Königsberg i. Pr.** Der Fachunterricht für Rottenführer findet an folgenden Orten und Daten statt: Ortsgruppe Allenstein 6. Januar 1923, vorm. 10 Uhr, Allenstein, Hotel Kniffki. Ortsgruppe Tilsit 13. Januar 1923, vorm. 10 Uhr, Tilsit, Bahnhof, Eisenbahnerholungsheim. Ortsgruppe Marienburg 13. Januar 1923, vorm. 9 Uhr, Marienburg, Hotel Hindenburg. Ortsgruppe Loetzen, 16. Januar 1923, vorm. 9 Uhr, Angerburg, Gardestern, Inhaber Fischer, Bismarckstr. 14. Ortsgruppe Königsberg 13. Januar 1923, vorm. 11 Uhr, Königsberg, Hotel Reichsadler, Kaiserstr. Ortsgruppe Insterburg 13. Januar 1923, vorm. 12 Uhr, Gumbinnen, bei Herrn Steinbacher, Königstr. Weiter teile ich sämtlichen Kollegen des Bezirks mit, daß am 6. Januar 1923, vorm. 11 Uhr, in Allenstein, Hotel Kniffki, eine Bezirksversammlung stattfindet, wozu ich sämtliche Kollegen des Bezirks herzlich einlade. Wegen der Wichtigkeit der Beschlüsse ist es wünschenswert, daß recht viele Kollegen erscheinen. Die beiden Kassenprüfer werden ersucht, wenn möglich, noch vor der Bezirksversammlung die Bezirkskasse zu prüfen.

F. Augstein, Bezirksleiter.

Bez.-V. **Königsberg,** Ortsv. Allenstein. Bekanntmachung. Sämtlichen Kollegen des Dir.-Bez. Königsberg (Pr.) zur Kenntnis, daß der Ortsverein Allenstein am Sonnabend, den 6. Januar 1923, nachm. 6 Uhr, im Vereinslokal Rest. Kaiserhof, Feldstraße, sein 15 jähriges Stiftungsfest feiert, wozu sämtliche Kollegen nebst Familie eingeladen werden.

J. A.: Blanke, Ortsgruppenleiter.

Versammlungs-Tafel.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, die Versammlungen zu besuchen und die Beiträge zu zahlen.

Altona. Ortsverein Neumünster. Versammlungsort Neumünster. 7. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Herms Gasthof, Friedrichstr. 26. Der wichtigen Tagesordnung wegen Erscheinen aller Mitglieder nötig.

Altona. Ortsverein Kiel. Versammlungsort Kiel. 7. 1. 23, nachm. 2 Uhr. Personenbahnhof, Nebenraum, Wartesaal 3. Klasse.

Bayern. Ingolstadt. 1. Sonntag im Januar, vorm. 9 Uhr.

Berlin. Ortsverein Jüterbog. Versammlungsort Jüterbog. 7. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Rest. Schüler am Bahnhof.

Berlin. Versammlungsort Berlin. 4. 1. 23, 6 Uhr. Vereinslokal Andreasstr. 21. Bezirksversammlung.

Berlin-Osten. Ortsverein Jastrow. Versammlungsort Jastrow. 7. 1. 23, nachm. 1 Uhr. Schützenhaus.

Berlin-Osten. Ortsverein Glogau. Versammlungsort Glogau. 7. 1. 23, vorm. 11 Uhr. Gasthof Wilhelm Koska, Königstraße.

Berlin-Osten. Ortsverein Guben. Versammlungsort Guben. 7. 1. 23, vorm. 10,30 Uhr. Rest. Klincke, Berliner Str.

Berlin-Osten. Ortsverein Kreuz. Versammlungsort Kreuz. 7. 1. 23, nachm. 2 Uhr. Rest. Mörsig.

Berlin-Osten. Ortsverein Küstrin. Versammlungsort Küstrin. Neustadt. 7. 1. 23, nachm. 4 Uhr. Ledigenheim.

Berlin-Osten. Ortsverein Landsberg a. W. Versammlungsort Landsberg. 7. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Gasthof zum Kronprinzen, Wollstr. 55. Vollz. Erscheinen der Kollegen erwünscht.

Berlin-Osten. Ortsverein Frankfurt a. O. Versammlungsort Frankfurt a. O. 7. 1. 23, vorm. 9 Uhr. Rest. Karl Lenz, Karlstr. 30.

Berlin-Osten. Ortsverein Meseritz. Versammlungsort Meseritz. 7. 1. 23, vorm. 11 Uhr. Gasthof Rettig.

Breslau. Versammlungsort Breslau. 14. 1. 23, nachm. 1 Uhr. Vereinslokal.

Cassel. Ortsverein Paderborn. Versammlungsort Soest. Erster Sonntag im Januar 1923. nachm. 1 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.

Cassel. Ortsverein Cassel. Versammlungsort Cassel. 7. 1. 23, vorm. 9,30 Uhr. Evgl. Vereinshaus (Hospiz), Vierteljahresversammlung.

Cassel. Ortsverein Paderborn. Versammlungsort Soest. 1. Sonntag im Januar, nachm. 1 Uhr. Waldeckerhof.

Elberfeld. Ortsverein Elberfeld. Versammlungsort Elberfeld. 14. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Hein, Grifflenbergerstr. Nähe Blücherbrücke.

Elberfeld. Ortsverein Düsseldorf. Versammlungsort Düsseldorf. 7. 1. 23, vorm. 9 Uhr. Worringer Hof, Düsseldorf.

Erfurt. Versammlungsort Sömmerda. 17. 12. 22, vorm. 10 Uhr. Gasthaus zum Goldenen Adler.

Erfurt. Ortsverein Weißenfels. Versammlungsort Weißenfeld. 7. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Roter Löwe.

Erfurt. Ortsverein Eisenach. Versammlungsort Eisenach. 7. 1. 23, nachm. 1 Uhr. Rest. zum Neuen Felsenkeller.

Erfurt. Versammlungsort Erfurt. 14. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Pfalzburg, Krämpferstr. 25. Generalversammlung.

Essen. Ortsverein Duisburg. Versammlungsort Oberhausen. 6. 1. 23, nachm. 4 Uhr. Rest. Pilzecker.

Essen. Ortsverein Wanne. Versammlungsort Recklinghausen. 14. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Lokal wird bekannt gegeben.

Essen. Ortsverein Hamm. Versammlungsort Hamm. 14. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Vereinslokal.

Essen. Ortsverein Essen. Versammlungsort Essen. 21. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Kath. Gesellenhaus.

Essen. Ortsverein Dortmund. Versammlungsort Dortmund. 7. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Hotel Rieve, Auf dem Berge.

Essen. Ortsverein Wanne. Versammlungsort Recklinghausen Hof. 14. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Restauration Silken, Wickingstraße, direkt am Bahnhof.

Frankfurt. Ortsgruppe Hersfeld. Versammlungsort Fulda. 14. 1. 23, mittags 12 Uhr. Evangelisches Gemeindehaus.

Frankfurt a. M. Ortsverein Gießen. Versammlungsort Gießen. 7. 1. 23, nachm. 12,30 Uhr. Hotel zur Eisenbahn (Hupfeld). Pünktliches Erscheinen und Zahlen der Beiträge ist dringend nötig.

Halle. Ortsverein Leipzig. Versammlungsort Leipzig-Eutritzsch. 3. 1. 23, abends 8 Uhr. Rest. Sängerhallen, Wilhelminenstraße 12. Bezirksversammlung.

Halle. Ortsverein Finsterwalde. Versammlungsort Döbrilugk. 6. 1. 23, nachm. 5,30 Uhr. Restaurant zum grünen Berg.

Halle a. S. Versammlungsort Halle. 7. 1. 23, nachm. 2½ Uhr. Versammlungslokal Schultheiß, Merseburger Str. 10.

Halle. Ortsverein Cottbus. Versammlungsort Cottbus. 7. 1. 1923, vorm. 10 Uhr. Kleine Funkenburg.

Halle. Ortsverein Wittenberg. Versammlungsort Wittenberg. 7. 1. 23, nachm. 2 Uhr. Dukats Restaurant.

Hannover. Ortsverein Lehrte. Versammlungsort Lehrte. 7. 1. 23, nachm. 2 Uhr. Rest. d. H. August Ritter.

Hannover. Ortsverein Uelzen. Versammlungsort Uelzen. 14. 1. 1923, nachm. 2,30 Uhr. Vereinslokal.

Hannover. Ortsverein Nienburg. Versammlungsort Nienburg. 7. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Gasthaus H. Wilkens.

Hannover. Ortsverein Celle. Versammlungsort Celle. 14. 1. 1923 nachm. 2 Uhr. Gastwirt Bittersohl.

Hannover. Ortsverein Salzwedel. Versammlungsort Salzwedel. 4. 2. 23, vorm. 9,30 Uhr. Gastwirt Neumann, Neumhäuser.

Hannover. Ortsverein Lüneburg. Versammlungsort Lüneburg. 14. 1. 23, nachm. 1 Uhr, Altenbrücker Ziegelhof.

Hannover. Ortsverein Soltau (Hannover). Versammlungsort Soltau. 7. 1. 23, vorm. 9,30 Uhr. Gastwirt Riebe am Bahnhof.

Hannover. Ortsverein Geestemünde. Versammlungsort Debstedt. 7. 1. 23, nachm. 2,30 Uhr. Adolf Spiring, Rest. Waldesruh.

Hannover. Ortsverein Stendal. Versammlungsort Stendal. 6. 1. 23, nachm. 1,30 Uhr. Gastwirt Jensdti, Nikolaistraße 21.

Hannover. Ortsverein Gütersloh. Versammlungsort Bielefeld. 14. 1. 23, nachm. 1 Uhr. Wirtschaft Senker.

Hannover. Ortsverein Hameln. Versammlungsort Hameln. 7. 1. 23, nachm. 3 Uhr. Hotel Deutsches Haus, Deisterstr.

Hannover. Ortsgruppe Hannover. Versammlungsort Hannover. 7. 1. 23, nachm. 2,30 Uhr. Rosenstraße 1.

Hannover. Ortsgruppe Bremen. Versammlungsort Rotenburg. 14. 1. 23, nachm. 2,30 Uhr. Bahnhofshotel.

Köln. Ortsverein Aachen. Versammlungsort Aachen. 6. 1. 23, nachm. 1 Uhr. (Ortszeit.) Lokal Bahnhofstr. 30.

Köln. Ortsverein Neuß. Versammlungsort Neuß. 3. 1. 23, nachm. 5 Uhr. Stellwerk 1, Bhf.

Köln. Ortsverein Koblenz. Versammlungsort Koblenz-Lützel. 15. 1. 23, nachm. 1 Uhr. Rest. Suderland am Bhf. Koblenz-Lützel.

Köln. Ortsverein Krefeld. Versammlungsort Krefeld. 7. 1. 1923, nachm. 3 Uhr. Lokal, Fischelnerstr. 16.

Köln. Ortsverein M.-Gladbach. Versammlungsort M.-Gladbach. 7. 1. 23, vorm. 9 Uhr. Rottenbude im Stellwerk Nt. Bahnhof M.-Gladbach.

Köln. Ortsverein Cleve. Versammlungsort Cleve. 14. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Versammlungslokal Mülders, zum Schäfchen.

Köln. Ortsverein Köln. Versammlungsort Köln. 7. 1. 23, vorm. 10 Uhr, Restaurant Kriggs. Johannisstr.

Magdeburg. Ortsverein Halberstadt. Versammlungsort Halberstadt. 14. 1. 23, nachm. 2,30 Uhr. Wehrstedts Rest.

Magdeburg. Ortsverein Magdeburg. Versammlungsort Magdeburg. 7. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Reichshallen, Kaiserstraße 18/19.

Mainz. Versammlungsort Worms. 14. 1. 23, mittags 1 Uhr. Lokal an der Brünnhilder Brücke. Bezirksversammlung. Vortrag! Zahlreiches Erscheinen erforderlich.

Mainz. Ortsverein Bingen. Versammlungsort Bingen. 7. 1. 1923, nachm. 2,30 Uhr. Vereinslokal Mainzer Hof.

Mainz. Ortsverein Oberlahnstein. Versammlungsort Lorch a. Rh. 7. 1. 23, nachm. 2,30 Uhr.

Stettin. Ortsverein Stettin. Versammlungsort Stettin. 7. 1. 1923, vorm. 10 Uhr. Linsingenstr. 22.

Stettin. Ortsverein Kolberg. Versammlungsort Kolberg. 7. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Preisler, Viktoriastr. 8. Stellungnahme zum verflossenen Verbandstag.

Stettin. Versammlungsort Stettin. 7. 1. 23, vorm. 10 Uhr. Linsingenstr. 22, bei Zielke.

Stettin. Ortsverein Neustettin. Versammlungsort Neustettin. 21. 1. 23, vorm. 9,30 Uhr. Fremdenhof, Matern.

Stettin. Ortsverein Freienwalde (Oder). Versammlungsort Freienwalde (Oder). 7. 1. 23, vorm. 8,15 Uhr. Bahnhofswirtschaft. (Vortrag.)

Stettin. Ortsverein Stralsund. Versammlungsort Stralsund. 14. 1. 23, vorm. 11,30 Uhr. Hotel König von Preußen, am Neuen Markt.

Schneidemühl. Versammlungsort Schneidemühl. 7. 1. 23, mittags 12 Uhr. Rest. Duft, Alte Bahnhofstr. 6.

Briefkasten.

Hemelingen. Wie s. Zt. mehrmals bekannt gemacht, können Beileidsanzeigen zum Tode der Ehefrau wegen Teuerung und Raummangel nur gegen Bezahlung aufgenommen werden.

Rottenführer H. L. Ihr Beitrag soll veröffentlicht werden. Geben Sie uns aber vorher Ihren Namen und Adresse an, da uns dies sonst unmöglich ist. Es ist selbstverständlich, daß derselbe in der Zeitschrift nicht mit aufgeführt wird.

Offersheim. Leider konnten wir schon zum zweiten Male die eingesandte Versammlungsanzeige nicht bringen, da dieselbe auch, wie die erste, erst an dem Tage eintraf, als das Blatt bereits fertig gedruckt war und bereits zum Versand gebracht wurde. Eine rechtzeitige Einschaltung läßt sich nur dann ermöglichen, wenn die Nachrichten für die Nr. vom 1. des Monats am 20. des vorhergehenden Monats, diejenigen für die Nr. vom 15. am 5. des betr. Monats in unserm Besitz sind.

Lemförde. Die Anrechnung Ihres Urlaubs, wie geschehen, entspricht den Vorschriften. Wie es mit Ihren Beförderungsverhältnissen steht, wird Ihnen Ihr Bezirksvorsitzender am besten sagen können, da wir ja hier die dort bestehenden Verhältnisse nicht kennen. — Wenn briefliche Antwort gewünscht wird, ist Rückporto beizulegen.

Osternburg. Die Dienstkleidungsangelegenheit ist unseres Wissens noch nicht endgültig geklärt. Durch die Gewerkschaft wird entsprechende Aufklärung, sobald angängig, erfolgen.

Für die Schriftleitung verantwortl.: H. Wundenberg, Oberhausen (Rhld.). — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen a. d. R.

Glückwünsche.

Unserm lieben Kollegen, dem Rottenaufseher

Erwin Seidel, Blankenburg i. Thüringen,

zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Saalfeld a. Sa.

Lindauer, Vorsitzender.

Unserm lieben Kollegen dem Rottenaufseher

Franz Sund, Berlin,

zu seinem am 9. November 1922 stattgefundenen 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Bezirks-Vereins Berlin.

J. A.: Bähns, Schriftführer.